

# Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 17

06.07.2012

Nummer 97



Sommerliches Odenthal.

(Foto: David Bosbach)

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nun ist sie wieder da, die schönste Zeit des Jahres mit den Sommerferien. Vor allem die Odenthaler Kinder und Jugendlichen freuen sich auf die kommenden Wochen, in denen sie gemeinsam mit ihren Eltern oder einer Jugendorganisation in den Urlaub fahren. Viele Familien werden die Seele baumeln lassen und sich in der Ferne vom Alltagsstress erholen. Mit dem Beginn der großen Ferien stellen viele aber auch mit Erschrecken fest, dass die erste Hälfte des Jahres bereits vorbei ist. Man fragt sich, warum die Zeit immer schneller zu vergehen scheint. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2012 ist in Odenthal viel passiert. Es gab wieder hochklassige Veranstaltungen, wie Karnevalsumzüge in Voiswinkel, Blecher und Oberodenthal, die Jugendveranstaltung Thalfahrt, die Gourmetmeile Stern-Schnuppern in Altenberg, die Kammerkonzerte oder die Veranstaltungen des Kultursommers. Eine Odenthaler Delegation hat unsere neue finnische Partnerstadt Paimio besucht und unsere langjährigen Freunde aus Cernay la Ville in Frankreich waren im Mai zu Gast in Odenthal. Beide Veranstaltungen sowie das gemeinsame Fest „Das Odenthaler“, das dieses Jahr unter dem Motto „Wir leben Europa“ stand, zeigen deutlich, dass in Odenthal die europäische Idee, trotz aller momentanen Schwierigkeiten, tief verwurzelt ist. Vor wenigen Wochen hat sich Övver Ohnder

der Jury des Landeswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ präsentiert. Die Juroren zeigten sich von der Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements, das von der Brauchtumpflege des Festkomitees der Karnevalsfreunde Oberodenthal bis zur ehrenamtlichen Betreuung der Michaelskirche reicht, sehr beeindruckt. Nun wartet gemeinsam mit Övver Ohnder ganz Odenthal gespannt auf die Benennung des Siegers durch die Jury Anfang September.

In Politik und Verwaltung war das Jahr bisher durch die Schwierigkeiten rund um die Verabschiedung des Haushaltes 2012 geprägt. Die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft schlägt sich auch im Odenthaler Haushalt nieder. Zum ersten Mal seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat die Gemeinde einen wirklich ausgeglichenen Haushalt und schreibt daher 2012 eine „schwarze“ Null. Dies ist allerdings kein Grund in dauerhaften Jubel auszubrechen, denn die kommenden Jahre werden aller Voraussicht nach auch in Odenthal wieder mit einem negativen Finanzergebnis zu Buche schlagen. Es gilt also den eingeschlagenen Sparkurs weiter umzusetzen, damit die Gemeinde auch in Zukunft handlungsfähig bleibt.

Dass die Gemeindeverwaltung in den vergangenen Jahren einen konsequenten Sparkurs verfolgt hat, wird ihr auch

Fortsetzung S. 2

## ■ Amtsblatt Termine 2012

Das Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2012 voraussichtlich an folgenden Terminen:

Erscheinungstag Abgabeschluss  
5. Oktober 2012 14. September 2012  
21. Dez. 2012 30. November 2012

Ansprechpartner:  
David Bosbach, Bürgerbüro,  
(0 22 02) 710-104  
d.bosbach@odenthal.de

## Für den schnellen Leser

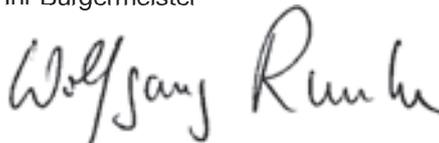
- **Odenthaler Ehrenamtsbörse** ... S. 2
- **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung** ..... S. 2
- **Odenthal Seniorennachmittag** ..... S. 3
- **Krimi kulinarisch** ..... S. 6
- **Neue Spielzeit Kammerkonzerte** ..... S. 7
- **Begleithundekurs** ..... S. 8

## Inhalt

- **Rat und Verwaltung** ..... S. 2
- **Informationen, Tourismus & Kultur** ..... S. 4
- **Aus dem Vereinsleben** ..... S. 8
- **Wirtschaft in Odenthal** ..... S. 12
- **Bekanntmachungen** ..... S. 14
- **Gymnasium Odenthal** ..... S. 16
- **Veranstaltungen** ..... S. 25

im aktuellen Gemeindeprüfungsbericht bestätigt. Dieser wurde im Mai von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), einer Art Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Kommunen, aufgestellt. Der GPA-Bericht bescheinigt der Verwaltung eine vorbildliche Finanzplanung, Personalbewirtschaftung und Tourismus- und Wirtschaftsförderung. Im Bereich der Gebäudewirtschaft sieht der Bericht noch Einsparpotential. Dieses ergibt sich jedoch vor allem aus der Tatsache, dass die Verwaltung zu großen Teilen in Altbauten aus dem 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts untergebracht ist, die wie alle Altbauten einen erhöhten Energieverbrauch haben und nur sehr personalintensiv zu bewirtschaften sind. Als Leiter der Verwaltung bin ich mit dem Ergebnis des Berichtes sehr zufrieden. Es beweist, wie auch das Ergebnis des Vorgängerberichtes aus dem Jahre 2007, dass Odenthal zu den am besten arbeitenden Kommunen dieser Größenordnung in Nordrhein-Westfalen gehört. Ich wünsche Ihnen allen einen wunderschönen Sommer und eine erholsame Ferienzeit an Ihrem Urlaubsort oder in unserem schönen Odenthal

Ihr Bürgermeister



Wolfgang Roeske

## Rat und Verwaltung

### Blumenschmuck und Bürgersinn

Seit Mitte Mai erstrahlen die Blumenkästen an den Verwaltungsgebäuden im Odenthaler Ortskern in voller Blütenpracht. Verantwortlich für die neue Bepflanzung ist die Inhaberin des Geschäftes Odenthaler Blumenzauber, Ursula Baumgartner. Wie im vergangenen Jahr hat die Odenthaler Unternehmerin die ca. 100 Geranien zum Schmuck der Verwaltungsgebäude gespendet. Gemeinsam mit Bürgermeister Roeske und Dezernent Heinz Bosbach wurden die ersten Pflanzen am Fenster des Standesamtes eingesetzt.

Ohne Sponsoring sähe es in Odenthal deutlich kahler aus. Die Bepflanzung des Kreisverkehrs und an der Dhünnbrücke wird durch den Verschönerungs- und Kulturverein Altenberg getragen. Auch der Kreisverkehr in Blecher wird durch den dortigen Ortsverein einkaufen im Dorf in Ordnung gehalten. „Trotz schwarzer Null hätte es ohne die Spende von Frau Baumgartner auch in diesem Jahr keinen Blumenschmuck am Rathaus gegeben. Deshalb möchte ich mich im Namen der Odenthaler Verwaltung und der gesamten Bevölkerung der

Gemeinde herzlich bei allen Personen und Vereinen bedanken, die zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen. Diese zeigt deutlich, dass es in Odenthal jede Menge Bürgersinn gibt“, bedankt sich Bürgermeister Wolfgang Roeske.



(v.l.) Spenderin Ursula Baumgartner, Dezernent Heinz Bosbach und Bürgermeister Wolfgang Roeske beim Bepflanzen der Blumenkästen.

### „Ehrenamtsbörse nimmt Fahrt auf“

Die Ehrenamtsbörse Odenthal, ein Team von vier Ehrenamtlichen, hat im Frühjahr 2012 weiter an Fahrt aufgenommen. Die ersten Mitbürger aus Odenthal, die sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, konnten vermittelt werden.

Einer größeren Runde von Vereinen und Organisationen stellte sich die EAB am 22. Mai 2012 vor: rund 50 Personen, die eine wesentliche Rolle in der ehrenamtlichen Tätigkeit in Odenthal spielen, waren der Einladung des Bürgermeisters gefolgt und informierten sich über die ersten Schritte, die Zielsetzung und die weiteren Ideen der EAB.

Wer Interesse an ehrenamtlicher Tätigkeit hat, kann entweder über die Internetseite der Gemeinde Odenthal ([www.odenthal.de](http://www.odenthal.de) im Bereich: Bürger, Rubrik: Arbeit und Soziales) oder direkt telefonisch bei Herrn Esser, Telefon 710149 bzw. bei Frau Jeschonek 710158, Kontakt zur EAB aufnehmen. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Team der Ehrenamtskoordinatoren werden Interessen, zeitliche Möglichkeiten und ggf. Einsatzmöglichkeiten geklärt.



Die Mitglieder der Odenthal Ehrenamtsbörse gemeinsam mit dem Verwaltungsvorstand der Gemeinde Odenthal.

(Foto: David Bosbach)

### Eingeschränkte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Odenthal veranstalten am Freitag, dem 31. August 2012 eine Gemeinschaftsveranstaltung. Aus diesem Grund sind alle Dienststellen der Verwaltung an diesem Tage geschlossen.

Für den Kanal-, Straßen- und Wasserbereich wurde ein Notdienst eingerichtet. Dieser ist im Bedarfsfall unter der Rufnummer 0172/2923729 (Kanal und Wasser) bzw. 0177/2923730 (Straßen) zu erreichen.

### Jugendfeuerwehr Odenthal löscht am besten

Die Jugendfeuerwehr Odenthal war auch in diesem Jahr wieder sehr erfolgreich beim Kreiszeitlager des RBK. Ausrichter des Lagers war die Jugendfeuerwehr Overath.

An fünf Tagen mussten die Jugendlichen bei verschiedenen feuerwehrtechnischen Wettkämpfen wieder ihr Können unter Beweis stellen, es verbessern und die Kameradschaft in fairen Wettbewerben pflegen.

Über 400 Jugendfeuerwehrmänner und -frauen aus dem gesamten Kreisgebiet sowie aus Leverkusen und des THW nahmen an dem Lager teil und lagerten in über 60 Gruppenzelten am Schulzentrum Cyriax.

Los ging es donnerstags mit dem Kreiswettbewerb, wobei die jüngsten der Gruppe den stolzen zweiten Platz belegten. Freitags folgte dann die Lagerolympiade und der Samstag stand im Zeichen des Leistungsspangewettbewerbes. Bei der Leistungsspange mussten die Jugendlichen einen Löschangriff möglichst fehlerfrei und in kurzer Zeit aufbauen, Kugelstoßen und eine Schnelligkeitsübung sowie einen Staffellauf absolvieren. Hierbei belegten die jungen Wehrmänner aus Odenthal im neunten Jahr in Folge wieder den ersten Platz.



Die Jugendfeuerwehr Odenthal.

### Freiwillige Feuerwehr Odenthal zieht Bilanz 2011

Wenn es irgendwo brennt, sind sie zur Stelle: die Feuerwehrfrauen und -männer.

Doch längst nicht mehr ist es „nur“ das Feuer, das die Florianer zu bekämpfen haben. Was alles noch dazu gehört und wie das vergangene Jahr der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal verlaufen ist, das konnte man bei der Jahreshauptversammlung im neuen Feuerwehrgerätehaus in Od.-Scheuren erfahren.

Wehrleiter Gregor Lange eröffnete die Versammlung, zu der auch Bürgermeister Wolfgang Roeske und der stellvertretende Kreisbrandmeister Ralf Etzler erschienen waren. Für die Bereitschaft 128-mal zu Einsätzen im vergangenen Jahr auszurücken und den Menschen in Odenthal Hilfe zu leisten, für Ausbildung, Jugendarbeit und andere sozialen Tätigkeiten, dankte Lange seinen Kameraden herzlich.

Bürgermeister Roeske nahm den Faden auf und spannte den Bogen zum antiken Rom, wo es auch schon eine Feuerwehr gegeben hatte. Dort wurden jedoch kurzerhand 600 Sklaven für den Brandschutz eingesetzt. Da es diese Möglichkeiten in der Moderne nicht mehr gibt, ist er für seine Gemeinde heilfroh, dass es die engagierten Ehrenamtler bei der Freiwilligen Feuerwehr gibt; wäre diese Aufgabe für die Gemeinde doch sonst nicht zu schultern. Aus dem herausragenden Engagement hat sich für die Feuerwehr ein glänzendes Image entwickelt, lt. Herrn Roeske völlig zu Recht. Ralf Etzler wies in diesem Zusammenhang aber auf den für die Feuerwehrangehörigen opfervollen Weg zu diesem guten Image hin; auch oder vor allem für die Familienangehörigen der Männer und Frauen, die ihre Bedürfnisse ebenfalls für den Feuerwehrdienst zurückschrauben müssen. In Odenthal funktioniert die Feuerwehr und das Prinzip der ehrenamtlichen Hilfe sehr gut. Ist es zwar die kleinste Feuerwehr im Rheinisch Bergischen Kreis, steht sie doch nicht hinten an. Statistisch kommt in Odenthal auf rd. 100 Einwohner 1 ehrenamtl. Feuerwehrangehöriger. Es gibt nur 2 Kommunen im Kreis mit einem geringfügig besseren Schnitt.

Die Freiw. Feuerwehr Odenthal rückte in 2011 aus, um 23-mal Brände zu löschen, 21-mal zu Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern, 14-mal um Ölspuren abzustreuen, 13-mal Brandsicherheitswachen durchzuführen, 10-mal zu Brandmeldeanlagen und 2-mal zu Gasausströmungen.

Die freiwilligen Helfer des Ersthelfertrupps (EHT) innerhalb der Feuerwehr, fuhren darüber hinaus 653-mal in den Einsatz um qualifizierte Erste Hilfe für die Menschen zu leisten.

Aus der Hand von Bürgermeister Roeske wurde den Feuerwehrangehörigen Guido Heuser und Markus Laudenberg das Feuerwehrehrenzeichen des Landes NRW in Silber für 25-jährige Mitgliedschaft verliehen. Wehrleiter Gregor Lange selbst erhielt für 35-jährige aktive Mitgliedschaft das Feuerwehrehrenzeichen in Gold.

## ■ Beförderungen Feuerwehr

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal wurden befördert:

zum Feuerwehrmann: Benedikt Koll, Kevin Koll u. Martin Hausdorf

zum Oberfeuerwehrmann: Nils Schmitter, Dennis Hoffmann, Daniel Koll, Philipp Löhe u. Matthias Ricken

zum Unterbrandmeister: Angelina Esser, Guido Heuser, Tobias Janotta u. Heiko Lange

zum Brandmeister: Marco Mirgeler, Björn Rentmeister u. Daniel Winkelhausen

zum Oberbrandmeister: Thomas Braun, Martin Klatt u. Benjamin Severin

zum Hauptbrandmeister: Markus Laudenberg

zum Brandinspektor: Seven Jansen

zum Brandoberinspektor: Thomas Lange

## ■ Odenthal Seniorennachmittag

Der diesjährige Seniorennachmittag der Gemeinde Odenthal findet am 27. August ab 14:30 Uhr im Forum des Odenthaler Schulzentrums statt. Alle Odenthaler Senioren sind dazu herzlich eingeladen. Die Schüler der Hauptschule werden die Besucher mit Kaffee und Kuchen bewirten. Ein buntes Unterhaltungsprogramm mit Musik wird keine Langeweile aufkommen lassen.



Gut gelaunt genossen die Gäste den Seniorennachmittag, der im vergangenen Jahr im Spiegelzelt in Altenberg stattfand.

(Foto David Bosbach)

„Das wird sicher wieder ein wunderschöner Nachmittag für alle Besucher. Ich freue mich darauf mit zahlreichen Senioren aus Odenthal an diesem Tag ins Gespräch zu kommen und etwas über das tägliche Leben der älteren Generation in Odenthal zu erfahren“, freut sich der Bürgermeister Wolfgang Roeske.

Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal ab dem 9. Juli entgegen. Am Tag selbst wird ein Kostenbeitrag von 4 Euro eingesammelt, dieser beinhaltet das Programm sowie Kaffee und Kuchen.

Weitere Informationen erteilt die Seniorenberaterin der Gemeinde Odenthal,

Frau Sandra Wirnharter,  
Telefon 0 22 02 / 710-150.

### Termin

27. August 2012

### Uhrzeit

14:30 – 17:00 Uhr

### Teilnehmerbeitrag

4,- € pro Person

### Treffpunkt

Forum im Schulzentrum Odenthal

## ■ Treffpunkt Altenberg

„Wann tut sich endlich was in Altenberg? – Im Herbst letzten Jahres wurde der Spielplatz abgebaut und die Kiefernbestände am Busbahnhof aus Gründen mangelnder Standfestigkeit gefällt und seither sieht es da aus wie in einer Wildnis.“ – So oder so ähnlich haben sich viele unserer Bürger und Besucher mit Recht über den unschönen Anblick geäußert. Nun liegen alle Genehmigungen vor und es kann losgehen: Der „Treffpunkt Altenberg“ kann entstehen.

Die Grundidee entstand im Arbeitskreis Jugend und Familie und wurde nach und nach unter der Federführung von Wolfgang Kappertz (Bündnis90/Die Grünen) weiterentwickelt. „Es soll ein Treffpunkt für jedermann, alt oder jung, klein oder groß werden. Die Kinder haben zahlreiche Möglichkeiten zum Klettern, Balancieren, Schwingen, Schaukeln, Ausruhen, Verstecken und für ausgiebige Wasserspiele. Die Erwachsenen können sich ausruhen, bewegen, sitzen, reden, beobachten, grillen und essen“, erläutert Kappertz das Projekt. Die Kinder sind dabei in der Nähe der Erwachsenen, jedoch können sie sich auch soweit entfernen, dass selbst ein lautes und lärmendes Spiel die Erwachsenen nicht stört. Die Gestaltung des Treffpunkt Altenberg bringt sowohl die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft als auch die Geschichte des Ortes mit seinem kulturellen Erbe zum Ausdruck. „Auf diese Weise wird ein einzigartiger, unverwechselbarer Treffpunkt an der Dhünn für alle Generationen entstehen. Aber das Wichtigste: Das Projekt ist ein Projekt von Bürgern für Bürger, d.h. die Arbeiten werden größtenteils nach Feierabend in ehrenamtlicher Tätigkeit durchgeführt“, freut sich Bürgermeister Roeske. Die beiden Odenthaler Garten- und Landschaftsgärtner Björn Rentmeister und Norbert Schulte



Auf der kleinen Fläche zwischen Dhünn und Busbahnhof entsteht der Treffpunkt Altenberg.

stellten spontan jeweils 100 Arbeitsstunden für dieses tolle Projekt zur Verfügung. „Weiterhin konnte Burkard Bunse, Fachberater für Natur-Erlebnis-Räume, bekannt unter anderem durch die Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule Blecher, für dieses Projekt gewonnen werden, der uns durch seine langjährige Erfahrung tatkräftig bei der Planung und Bauausführung zur Seite steht“, so Kapertz weiter.

Neugierig geworden? – Dann schauen Sie in den nächsten Wochen und Monaten einmal in Altenberg vorbei. Oder lesen weiter in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes. Ganz Neugierige können sich auch direkt bei Wolfgang Kappertz unter Tel. 02174/746966 erkundigen – Spenden- und Mithilfeangebote sind gerne willkommen.

## ■ Odenthaler zu Gast in Finnland

Mitte Mai machte sich der Vorstand des neuen Odenthaler Partnerschaftsvereins FinnFriends e.V. gemeinsam mit Bürgermeister Roeske auf die Reise nach Finnland.

Ziel dieses ersten Besuches im hohen Norden war die neue Partnerstadt kennen zu lernen und gemeinsam mit den finnischen Freunden die weitere Vorgehensweise festzulegen. Beindruckt waren die Mitglieder der Odenthaler Delegation vor allem vom finnischen Schulsystem, in dem neben den klassischen Unterrichtsfächern auch kochen, putzen und bügeln auf dem Lehrplan stehen. „Die Ausstattung der Schule mit interaktiven Tafeln, dem eigenen Schwimmbad und den in der Schule angestellten Psychologen und Logopäden hat mich sehr beeindruckt“, berichtet Susanne Mott, die 1. Vorsitzende des Vereins.

Neben den Besuchen von Schule und Rathaus stand natürlich auch ein Saunagang auf dem Programm. „Die vielen Aufgüsse sind für uns Deutsche sehr ungewohnt, da hatte sogar ich meine Probleme“, erzählt Axel Päßgen, der Betreiber der Eifgensauna.

Auch kulinarisch wurde den Deutschen eine besondere Ehre zu teil. Eigens für sie wurde ein Räuberbraten zubereitet.

Dabei wird Fleisch in einer unterirdischen Grube über mehrere Stunden langsam vor sich hin gegart. „Das war absolut köstlich“ lautet das einhellige Votum der Odenthaler.

„Am 17. Juni ab 11:00 fand im Bürgerhaus Herzogenhof ein Europafest anlässlich der Europawoche statt. An diesem Tag konnten interessierte Odenthaler einen Einblick in die finnische Lebensweise erhalten. Im Juli besucht uns dann eine Jugendfußballmannschaft aus Paimio und im Herbst nächsten Jahres ist ein erster Schüleraustausch geplant. Außerdem möchten einige Finnen das rheinische Brauchtum kennenlernen und deshalb Odenthal in der kommenden 5. Jahreszeit einen Besuch abstatten“, erläutert Mott das zukünftige Programm der FinnFriends.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können dem Verein jederzeit beitreten. Der Jahresbeitrag liegt für Erwachsene bei 60 und für Kinder und Jugendliche bei 30 Euro.

Kontakt:

FinnFriends Odenthal e.V.  
Susanne Mott  
Altenberger-Dom-Str. 21  
51519 Odenthal  
E-Mail: finnfriends@finnfriends.de  
Tel.: 0 22 02 / 847 14 66



Die Odenthaler Delegation vor dem Rathaus in Paimio.

## ■ Neue Kurse der VHS Bergisch Gladbach in Odenthal

Am 03. September 2012 beginnt das Herbstprogramm und endet am 31. Januar 2013.

In der Gemeinde Odenthal gibt es wieder mehr als 20 Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen: Freies Malen, Keramik, Fotografie, Zuschneiden und Nähen, Schnupperkurs Modezeichnen, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Wirbelsäulengymnastik, Pilates, EDV, Weinseminare, Italienisch Aufbaukurs.

Die Programme liegen dieser Rathaus-Ausgabe bei, wer weitere Exemplare benötigt, erhält diese im Bürgerbüro.

Der Termin für die persönliche Anmeldung, EDV- und Sprachberatung ist:

Dienstag, 28. August 2012, 15:00 Uhr im Bürgerbüro, Berg. Gladbacher Str. 2, Odenthal

Sie können sich aber auch per Anmeldekarte oder per Internet unter [www.vhs-gl.de](http://www.vhs-gl.de) anmelden oder verschenken Sie einen Gutschein. Für Fragen steht Ihnen die VHS jederzeit gerne unter Tel. 02202-142263 zur Verfügung oder Frau Di Lieto 02174-4264, E-Mail: [di.lieto@vhs-gl.de](mailto:di.lieto@vhs-gl.de).

Auch Anregungen für neue Kurse nimmt Frau Di Lieto als Ansprechpartnerin der VHS gerne entgegen.

Am 28. November 2012 hält Dietmar Paaß im Bürgerhaus einen Vortrag in leicht verständlichem Englisch „Wales“.

Auf ein besonderes, erstmaliges Angebot von Ulrike Langer möchte ich hinweisen: „Erste Hilfe für meinen PC“. Sie können ihren eigenen Laptop mitbringen.

## Informationen, Tourismus und Kultur

### ■ „Thalfahrt, ride'n roll“

Schon Wochen vor dem eigentlichen Termin feierten die Jugendlichen aus Odenthal und Umgebung die „Thalfahrt ride'n roll“ 2012! So, als ginge die Premiere 2011 nie zu Ende.

Und sie sollten Recht behalten! Die „Thalfahrt 2012“ war für jeden ein voller Erfolg.

Allerdings steckte auch sehr viel Arbeit in den Monaten davor. Neben der Planung zur zweiten „Thalfahrt“ krepelten die jungen Skater, BMX/Scooter-Fahrer und sämtliche Nutzer der Skateranlage ihren Freizeitreffpunkt einmal komplett um bzw. haben ihn wieder in einen super Blickfang der Gemeinde Odenthal verwandelt.

Erst erfolgte die Bewilligung seitens der Gemeinde von 20.000 Euro für eine Sanierung der Anlage, dann „harte“ Teamarbeit.

Zusammen mit der Odenthaler Verwaltung wurde in 2 Wochen vor der Veranstaltung die Fläche der Skateranlage erweitert (asphaltiert), die „hässliche“ Wand neu gestrichen, um sie hinterher von professionellen Graffiti-Künstlern in grellen Farben besprühen zu lassen. In den Sommerferien wird nochmal gemeinsam der Fahrbelag erneuert und durch professionelle Skatebeläge ersetzt.

Somit konnte sie kommen. Thalfahrt 2012 ride'n roll am 2. Juni 2012.

Das Wetter versprach einen Sommertag! Den einzigen an diesem Wochenende.

Und es wurde ein Sommertag!

20°C, Sonne pur und „fette“ Beats. So ging es um 12 Uhr los in Odenthal am Dhünntalstadion.

Eren Tack alias 3-Tack eröffnete die Veranstaltung mit seinen Hip-Hop-Beats und versetzte die Besucher in eine lockere und feierlustige Stimmung. Der Red Bull „Sugga“ lockte die Besucher auf die

### Impressum

Auflage: 7.200 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister  
Wolfgang Roeske  
Altenberger-Dom-Straße 31  
51519 Odenthal

Gesamtausführung: [www.ics-druck.de](http://www.ics-druck.de)

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind bei der  
Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31,  
51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

angrenzende Wiese, wo sie gespannt den Skatern und BMX'ern beim „warm“ fahren zuguckten.

Für den chilligen Reggae-Sound am Nachmittag sorgten Richie Pong und die Band Sane Ground.

So kam auch bei den Veranstaltern, dem Kulturspiegel Odenthal e.V., das erste Mal ein richtiges Festivalgefühl auf. Gemeinsam mit den Jugendzentren Megaphon aus Burscheid und Q1 aus Bergisch Gladbach organisierten sie Unterhaltung von Jung bis Alt, von Klein bis Groß!

Ein Festival, das im Bergischen bisher einzigartig ist und schon jetzt legendäre Spuren hinterlassen hat.

Die Leute auf der Wiese und rund um das Stadion zu beobachten und gemeinsam feiern zu sehen, war der größte Lohn für die Veranstalter.

Mirko Künstler, der Freerunner und Parcours-Läufer aus Bergisch Gladbach kam mit seiner gesamten Gruppe TS 09 und baute einen riesen Hindernisparcours auf. So konnte auch den kleinsten Besuchern der Trendsport Freerun/Parcours nähergebracht werden.

Um die hungrigen Besucher auch festivalsgerecht verpflegen zu können, hat sich der Grillmaster in diesem Jahr um noch mehr „Stuff“ gekümmert, wie man in der „Szene“ sagen würde. So kam nicht nur der Grill zum qualmen.

Der sportliche Höhepunkt folgte gegen 15.30 Uhr mit dem ersten Contest an diesem Tag. Mit beeindruckenden Jumps zeigten die BMX-Fahrer ihr Können.

Weiter ging es mit dem Skateboard Contest, wo gezeigt wurde was Ollis, Flips und Graps sind.

Die Zuschauer feierten und applaudierten den Fahrern, bevor es am Abend auf der Bühne rockig losgehen sollte.

Die Band Cat Ballou konnte an diesem Abend wieder einmal eindrucksvoll beweisen, dass sie die Menge verzaubern kann. Mit Hits wie „Kissenschlacht“ feierten sie zusammen mit den Fans, bevor sie von „!PARDAU!“ einer Deutsch-Pop-/Metall-/Rock-Band abgelöst wurden.

Beide Bands waren so begeistert von der „absolut gelungenen“ Veranstaltung, dass man vielleicht auch nächstes Jahr wieder mit ihnen rechnen kann! Das Publikum genoss die beiden Auftritte und spendete viel Applaus.

Era Iguana läutete den rockigen Teil des Abends ein. Songs wie „heavy stoned“



Vorher, nachher. Die von Jugendlichen gestaltete Wand an der Skateranlage.

bereitete die Besucher auf den spektakulären Abend vor.

Tri State Corner kamen gerade frisch von ihrer Tournee aus Polen wieder und präsentierten den Zuschauern ihr neues Album „Historia“.

Der krönende Abschluss der Veranstaltung war die Band Like Snow. Sie hatte ihre Zuhörer fest im Griff.

Die beiden Jungs Lukas Wiemer und Niels Schneberger wurden in einem bunten „Meer“ voller Knicklichter von ihren Fans begleitet, bevor mit einem großen Feuerwerk dieses tolle und absolut gelungene Festival mitten im Herzen von Odenthal zu Ende ging.

Der Veranstalter Kultur Spiegel Odenthal e.V. Verein zur Förderung der Kultur in Odenthal bedankt sich recht herzlich bei allen helfenden und unterstützenden Händen und freiwilligen Spenden zu Gunsten der Skateranlage.

### ■ 3. Oberodenthaler Weinfest

Am Samstag, den 15.09.2012 organisiert und veranstaltet die Karnevalsgruppe „Echte Fründe“ nun schon zum dritten Mal ein großes Weinfest in Scheuren. Los geht es ab 18:00 Uhr in der Straße Wirtsspezard. Es wird wieder ausgesuchte Weine aus der Pfalz geben und für das leibliche Wohl wird an diesem Abend ebenfalls bestens gesorgt. Die Kinder können Stockbrot backen, Trauben pressen und ein Bühnenprogramm mit Live-Musik sowie die Wahl der zweiten Oberodenthaler Weinkönigin runden den Abend ab. Die Jury hierzu wird sich wieder aus Mitgliedern der Oberodenthaler Vereine zusammensetzen.



Thomas Renken, der Weinkönig aus dem Jahr 2011.

### ■ Michael Burgmer erhält Ehrenamtspreis „Der Odenthaler“ 2012

Seit 27 Jahren unterstützt und motiviert Michael Burgmer die Asylanten in Odenthal. Dafür erhielt er nun den Ehrenamtspreis „Der Odenthaler“ 2012. Auf Schloss

Strauweiler überreichten die Initiatoren Dietmar Tönnies (REWE-Markt) und Johannes Berens (Raiffeisenbank Kürten-Odenthal) zum zweiten Mal den mit 1.000 Euro dotierten Preis. Hausherr Prinz Hubertus zu Sayn-Wittgenstein Berleburg begrüßte die Gäste und berichtete in einer kurzen Zusammenfassung über die Geschichte des Hauses. Als Laudator freute sich der Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Wolfgang Bosbach MdB, über diese Ehrung: „Im Innenausschuss steht die Ausländer- und Asylpolitik ganz oben auf der Agenda. So einen Einsatz – wie hier in Odenthal von Herrn Burgmer – findet man leider nicht in jeder Gemeinde. Das Thema Asyl ist häufig ein Konfliktpunkt. Deshalb ist die Wertschätzung von Herrn Burgmer umso wichtiger!“ Ausdrücklich lobte er die Beständigkeit, mit der der Preisträger sich über einen so langen Zeitraum für den Arbeitskreis einsetzt. 1985 lernte Burgmer die Probleme und Ängste der Asylanten in Gronau kennen. Nach seinem Umzug 1992 nach Odenthal-Höffe erfuhr er, dass es einen Arbeitskreis Asyl in Altenberg gab; der war zu der Zeit jedoch kaum aktiv. Einige ältere Mitbewohner betreuten dort ein paar Asylanten, vor allem im Schöllerhof. 1993 wurde der Arbeitskreis reaktiviert, Burgmer konnte neue, vor allem jüngere „Mitsstreiter“ hinzugewinnen. Der Schöllerhof war voll mit Romas, in der alten Schule in Altenberg waren andere Flüchtlinge aus Krisengebieten untergebracht. Durch den Konflikt auf dem Balkan kamen bis 1995 viele Kriegsflüchtlinge dazu.

Die eigentliche Motivation konnte deshalb nicht sein, bestimmte Dinge zu besorgen (Kleidung, Essen, Deutschkurse, Bücher etc.), sondern vor allem den Menschen das Gefühl zu geben, dass sie in einem fremden Land angekommen und nicht völlig allein gelassen sind. „Da ist jemand, der zuhört“ (auch wenn er die Sprache nicht versteht). Das hat sich bis heute nicht geändert. Über private Initiativen oder Besuche von Sprachkursen lernen viele schnell die deutsche Sprache (jedenfalls das Nötigste).

Burgmer besucht die Unterkunft mindestens einmal pro Woche. Seine Aufgabe sieht er darin, den Menschen die Gewissheit zu geben, da zu sein und wieder zu kommen. Einen Ansprechpartner zu haben, bei ihren vielfältigen Fragen. Von Zeit zu Zeit organisiert er gemeinsame Feste. Das ist nicht nur für die Asylanten wichtig, auch Besucher sind gerne gesehen. Die Verwaltung der Gemeinde ist natürlich auch nicht untätig. Aber sie kann nur Rahmenbedingungen nach gesetzlichen Vorschriften schaffen. Ein wichtiges Verbindungsglied bilden hier auch die Caritas und die beiden Kirchengemeinden – evangelische und katholische – in Altenberg und Odenthal. Ohne diese könnte der Verein seine Arbeit gar nicht leisten. Monsignore Johannes Börsch und Pfarrerin Claudia Posche arbeiten eng mit dem Arbeitskreis zusammen. Die Treffen finden im Pfarrbüro

in Altenberg statt. Burgmer: „Die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden ist für uns sehr wichtig. Deshalb freut es mich besonders, dass die beiden Kirchengemeinden bei der Preisübergabe dabei sind.“ Herr Burgmer betont, dass er nur einer aus dieser Gruppe ist. Die übrigen Mitglieder tun die gleiche Arbeit und genauso einsatzfreudig und erfolgreich. Leider ist die Gruppe von 10-12 Mitgliedern auf 6-7 geschrumpft, so dass er hofft, hier die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit dazu nutzen zu können, weitere Mitglieder zu gewinnen. Wichtig wäre es vor allem, jüngere Männer für die ehrenamtliche Arbeit zu gewinnen.

Mit der Auszeichnung „Der Odenthaler“ soll außergewöhnliches, soziales Engagement in der Gemeinde angemessen gewürdigt werden. Bei insgesamt 20 verschiedenen Anwärtern vergab die siebenköpfige Jury den Preis an den Vorschlag von Frau Ute Meister-Vowinckel. Die unabhängige Findungskommission ist besetzt durch den Künstler Walter Jansen, den Journalisten Jörg Kaminski, Jürgen Gotthardt vom Kirchvorstand von St. Pankratius, Cathrin Fischer vom Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Altenberg, Bürgermeister Wolfgang Roeske und die beiden Initiatoren Dietmar Tönnies und Johannes Berens. Bei der Auswahl legte die Jury besonderen Wert auf das Kriterium, dass Menschen oder Gruppen geehrt werden, für die ihr soziales Engagement so selbstverständlich ist, dass sie selbst davon kein Aufheben machen. Dabei sind gerade diese freiwilligen Aktivitäten für das Funktionieren eines Gemeinwesens von enormer Bedeutung, kann doch die öffentliche Hand diese vielfältigen und lebensnotwendigen Aufgaben gar nicht mehr erfüllen. Das trifft auch auf die Gemeinde Odenthal zu. Neben dem Preisgeld erhalten die Ausgezeichneten eine Urkunde und „Den Odenthaler“, eine bronzene Medaille des Künstlers Walter Jansen, die wie kein anderes Symbol für den Gemeinsinn in Odenthal steht.



Der Preisträger im Kreis der Jurymitglieder und dem Laudator Wolfgang Bosbach.

■ **Kultur-Event am 23. September in Odenthal-Eikamp: Ein Sonntagnachmittag mit Bossa Nova und Kölsch**

Das dritte Eikamper Kultur-Event am Sonntag, dem 23. September ab 15 Uhr steht im Zeichen südamerikanischer Le-

bensfreude. Im Hotel Eikamper Höhe an der Schallemicher Straße spielt das Duo Estate lateinamerikanische Bossa Nova Musik mit norwegischem Einfluss. Die norwegische Sängerin Gjertrud Lunde Zenker, und ihr Mann, der Gitarrist Florian Zenker werden dabei unterstützt von einem Gastmusiker.

Die Hotel-Inhaberin Sigrid Heisterkamp: „Wir möchten ein jährliches kulturelles Event in unserem Haus etablieren. In der Verbindung der Präsentation unserer Räume und Gartenanlagen mit kulturellem Rahmenprogramm bieten wir die Gelegenheit, den Sonntag im Bergischen Land einmal anders zu erleben.“

Um telefonische Anmeldung unter (02207) 76 00 wird gebeten.

Internet: [www.hotel-eikamper-hoehe.de](http://www.hotel-eikamper-hoehe.de) und [www.estatebossanova.com](http://www.estatebossanova.com)

Weitere Informationen:  
Sigrid Heisterkamp  
Hotel Eikamper Höhe  
Schallemicher Straße 11  
51519 Odenthal  
Telefon: (02207) 76 00  
Mail: [info@hotel-eikamper-hoehe.de](mailto:info@hotel-eikamper-hoehe.de)



Freuen sich auf Gäste Sigrid und Ulrike Heisterkamp.

■ **Krimi: kulinarisch Eine kulinarische Lesereise durch das Dhünnatal**

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr bietet der Altenberger Dom-Laden auch in diesem Sommer unter dem Titel Krimi: kulinarisch wieder eine Krimireise der besonderen Art in Kooperation mit dem Hotel Wißkirchen, dem Tagungshotel Maria in der Aue und der Gemeinde Odenthal an.

Auf einer kulinarischen Lesereise begleiten Sie den Privatdetektiv Remigius Rott bei seinen Ermittlungen zum Altenberger Requiem. Die Lesereise startet in Altenberg, mit dem Planwagen geht es Dhünn aufwärts nach Maria in der Aue und über Dabringhausen wieder zurück. Unterwegs genießen Sie an verschiedenen idyllischen Stationen unter freiem Himmel kulinarische Köstlichkeiten, begleitet von erlesenen Weinen. Sie lauschen dem Fortgang der Ermittlungen und erfahren spannende Details aus der Geschichte des Dhünnals vom Odenthaler Historiker David Bosbach.

Termine:  
13. Juli 2012 16:00 Uhr  
12. August 2012 11:00 Uhr  
23. September 2012 11:00 Uhr

Preise:  
Krimi: kulinarisch 65,00 € pro Person inklusive 5-Gang-Menü und Wein, maximal können 40 Personen pro Veranstaltung teilnehmen.

Tickets gibt es im Altenberger Dom-Laden und über die Vorverkaufsstellen des Kölntickets.

■ **Opernring der Gemeinde Odenthal**

Mit der Gemeinde Odenthal zur Oper nach Köln – bequem – einfach – preiswert. Die Gemeinde Odenthal bringt Sie mit Sonderbussen bis zum Opernhaus und erspart Ihnen damit die lästige Parkplatzsuche in Köln. Wir bieten Ihnen ein Abonnement mit sieben Veranstaltungen an. Sie sehen die Höhepunkte der Spielzeit – und verpassen nichts! Sie verfügen über einen festen Sitzplatz – ohne Anstehen an der Kasse! Mit einem Abonnement erhalten Sie erhebliche Preisvorteile gegenüber den normalen Eintrittspreisen.

Spielplan für die Spielzeit 2012 / 2013	
Mittwoch	26.09.2012
LA FORZA DEL DESTINO	
Oper am Dom	
Mittwoch	31.10.2012
LE NOZZE DI FIGARO	
Palladium	
Mittwoch	21.11.2012
FIDELIO	
Oper am Dom	
Mittwoch	05.12.2012
COSI FAN TUTTE	
Palladium	
Mittwoch	06.03.2013
ANNA BOLENA	
Palladium	
Mittwoch	03.04.2013
THE TURN OF THE SCREW	
Palladium	
Mittwoch	26.06.2013
MY FAIR LADY	
Oper am Dom	

Die Veranstaltungen beginnen in der Regel zwischen 19.30 und 20.00 Uhr.

Derzeit gültige Preisgruppen:  
(Änderungen vorbehalten !)

Platzart	Preisgruppe	Preis pro Abo
Platzgruppe 1	1	285,00 €
Platzgruppe 2	2	243,00 €
Platzgruppe 3	3	201,00 €
Platzgruppe 4	4	152,00 €
Platzgruppe 5	5	131,00 €

zzgl. Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10,74 € pro Abonnement plus Fahrkosten (zurzeit 52,50 €).

Sonderbusse:  
Die Sonderbusse berühren fast alle Bezirke in der Gemeinde Odenthal (s.u.). Fahrroute und Haltestelle werden – wenn möglich – nach den Bedürfnissen der Mitfahrer eingerichtet. Auswärtige Interessenten kommen zu den Haltestellen an den Routen, die über Schildgen nach Köln führen oder es werden bei Bedarf zusätzliche Haltestellen eingerichtet. Die

Höhe der Fahrtkosten richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

Zurzeit angefahrene Haltestellen der Sonderbusse:

Blecher, Hauptstr. – Blecher, Schulstr. – Holz (Bushaltestelle) – Glöbusch „Schöne Aussicht“ – Odenthal, Hotel „Zur Post“ – Osenau, An der Dhünn – Schildgen, Kirche.

Auskunft und Anmeldung: Beim Kulturamt der Gemeinde Odenthal in der Rathaus-Nebenstelle in Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Schambach,

Tel.: 02202 / 710 113,

Fax: 02202 / 710 190,

E-Mail: schambach@odenthal.de.

Anmeldeschluss ist der 15. Juli 2012.

## ■ Odenthaler Kammerkonzerte 2012/13

Im ersten Jahr als neuer Träger der Odenthaler Kammerkonzerte kann der Kultur Spiegel auf eine erfolgreiche Saison zurückblicken.

Auch in der neuen Spielzeit 2012/13 sind wieder 5 Konzerte geplant. Hierbei überraschen die Odenthaler Kammerkonzerte mit einer bemerkenswerten Bandbreite. Vorfreude auf die neue Konzertreihe ist also erlaubt.

Es werden Kompositionen vom Barock bis in die Gegenwart zu hören sein, Komponisten aus Süd- und Nordamerika sind ebenso zu entdecken wie bekannte und unbekanntere Meister aus Russland; Bach, Beethoven und Mozart stehen ebenso auf der Agenda wie der Rheinländer Max Bruch, der eine starke Beziehung zu Bergisch Gladbach hatte. Neben jungen Ensembles, die am Anfang ihrer Karriere stehen, sind längst etablierte Musiker wie die mehrfache Echo-Preisträgerin Ragna Schirmer zu hören.

Werke aus vier Jahrhunderten für vier Posaunen spielt das Quadriga-Posaunenquartett beim Eröffnungskonzert in der katholischen Pfarrkirche St. Pankratius am 30. September 2012, das in Kooperation mit der katholischen Pfarrgemeinde angeboten wird. Dabei spannt das junge Ensemble einen Bogen vom Barock bis in die Gegenwart.

Bestens in Erinnerung durch sein Konzert mit Argentinischen Tangos ist aus der vergangenen Spielzeit der Pianist Jacques Ammon. Gemeinsam mit dem Cellisten des Artemis-Quartetts, Eckart Runge kommt Jacques Ammon am 18. November 2012 wieder nach Odenthal. Beide gemeinsam bilden das Ensemble „Celloproject“. Im Gepäck haben die beiden Ausnahmekünstler ein stimmiges Programm mit Werken aus Südamerika und Russland unter der Überschrift: JazzTangoNuevo.

In Zusammenarbeit mit Kulturradio WDR 3 konnte das junge Schumann-Quartett verpflichtet werden, das 2011 Preisträger des Paolo Borciani Wettbewerbs war und

zu den führenden jungen Streichquartetten zählt. In ihrem Konzert am 13. Januar 2013, das von WDR 3 aufgezeichnet wird, sind Mozarts D-Dur Quartett KV 575, das einzige Streichquartett Giuseppe Verdis sowie ein Quartett von Jürg Baur zu hören, der bis 1990 Professor an der Kölner Musikhochschule war.

Die Stuttgarter Geigenprofessorin Anke Dill spielt mit ihren Freunden aus dem Kölner Gürzenich-Orchester am 10. März 2013 das Programm „Souvenir de Florence“. Zu dem gleichnamigen Meisterwerk für Streichsextett von Peter Tschaikowski gesellen sich darin das Streichsextett „Capriccio“ von Richard Strauss und das Streichquintett G-Moll Op. 51 des Beethoven Zeitgenossen Georges Onslow.

Für das Abschlusskonzert der Saison 2012/13, am 5. Mai nächsten Jahres, konnte die Pianistin Ragna Schirmer gewonnen werden. Ragna Schirmer, die bereits zweimal mit dem Echo-Klassik-Preis ausgezeichnet wurde und international höchstes Ansehen genießt, stellt Ludwig van Beethoven mit seiner letzten Klaviersonate Op. 111 und der Fantasie Op. 77 ins Zentrum ihres Programms. Eine Auswahl aus Robert Schumanns „Beethoven-Etüden“ werden ebenso zu hören sein wie die „Fantasia on an Ostinato“ des Nordamerikaners John Corigliano, der sich darin mit Beethovens 7. Sinfonie auseinandersetzt.

## ■ 1. Odenthaler Seifenkistenrennen

Der Seifenkistenverein „Flinke Flitzer Kerpen e.V.“ richtet am 30.09.2012 von 10:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr ein offizielles Qualifikationsrennen zur Deutschen Meisterschaft 2013 aus.

Austragungsort ist die Scheuener Straße in Odenthal-Selbach.

Es werden 50 – 70 junge Fahrer/Fahrerinnen und deren Betreuer aus ganz NRW zu dieser ersten Veranstaltung ihrer Art in Odenthal erwartet. Gestartet wird in drei Klassen. Es treten Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren gegeneinander an.



Am 30.09.2012 treffen sich Seifenkistenfahrer aus ganz NRW zum 1. Odenthaler Seifenkistenrennen.

Seifenkistenrennen werden schon seit den 1930er Jahren, zuerst in den USA, später auch in Deutschland bzw. in Europa ausgetragen. Die Seifenkisten haben sich in den Jahrzehnten immer weiter

verändert und sind stetig verbessert worden. Geblieben ist die Faszination für Jung und Alt.

Für Unterhaltung und Verpflegung ist gesorgt. Rennbegeisterte Zuschauer dieses „motorlosen Sports“ sind herzlich eingeladen.

Kontakt:

Philippe van Loo (0171-4266169)

Alexander Stoll (0160-6372285)

## ■ Mit den VKA durch den Sommer: Bauernhoftour, Fotoworkshops und noch viel mehr

Der Verschönerungs- und Kulturverein Altenberg e.V. (VKA) hat ein buntes Sommerprogramm zusammengestellt. Von der nächtlichen Besichtigung des Märchenwaldes über Fotografie- und Malworkshops bis zur Bauernhoftour ist für jeden Geschmack etwas dabei. Gleich am 6. Juli beginnt das Programm mit einem Drei-Gang-Menü und einer Nachtwanderung durch den dunklen Märchenwald (Preis 19,50 € inkl. Nachtwanderung).

Am 15. Juli steigt der 1. Vorsitzende des Vereins, Markus Wißkirchen, auf den Traktor und unternimmt eine Planwagenfahrt zu mehreren Bauernhöfen in und um Odenthal. Vorort erfahren die Teilnehmer alles Wissenswerte über die Herstellung der regionalen Lebensmittel. Sie erhalten spannende Einblicke in das heutige Leben und Wirtschaften auf einem modernen Bauernhof von der Milchwirtschaft, über die Tierzucht bis hin zur Waldwirtschaft.

Auf jedem Hof werden frische Produkte eingekauft. Die Mitreisenden genießen während der Fahrt die herrliche Landschaft und ab und zu eine kleine Anekdote oder einen kurzen Vortrag zur Geschichte der einzelnen Bauernhöfe. An der letzten Station wartet schon frisch gebackenes Brot aus dem originalen „Bergischen Bakkes“ auf die hungrigen Teilnehmer. In gemütlicher Runde werden die zuvor erworbenen Produkte verspeist (Preis 39,- inkl. aller Speisen und Getränke).

**Optimal fotografieren** ist mehr als nur ein Knopfdruck. Welche Schwierigkeiten stellen sich in bestimmten Situationen, was muss man wann beachten?

In dem 4-tägigen (vom 23. bis 26. Juli) Workshop „Stadt und Naturfotografie“ mit dem Profifotografen Klaus Wohlmann erhalten Kinder und Jugendliche professionelle fotografische Tipps und Tricks und lernen neben Gestaltungsgrundlagen unterschiedliche Sichtweisen und verschiedene Ausdrucksmittel der Fotografie kennen. Nach einem Einführungstag in Odenthal geht es bis Altenberg. Für zusätzliche Spannung sorgt am letzten Tag eine Ausstellung in Altenberg, wo die Ergebnisse der Öffentlichkeit in Form einer Vernissage präsentiert werden. Eine

eigene Kamera kann gerne mitgebracht werden, fotografiert wird unter Anleitung mit einer Sony a 850 mit Sony- und Tamron-Objektiven.

(Preis 64,- €, Tickets über info@klauswohlmann.de)

Unter dem Titel: **Malen im Märchenwald** bietet die Künstlerin Andrea Traub Malkurse im Zeitraum vom 6. bis 15. August im Märchenwald an. Bei einem Rundgang durch den Märchenwald sammeln die Kursteilnehmer Materialien, die später in Kombination mit Acryltechnik zu Kunstwerken verarbeitet werden.

06. – 08.08.2012 von 10 – 13 Uhr für 6- bis 9-jährige. Kosten 69 €

09. – 11.08.2012 von 10 – 13 Uhr für Erwachsene. Kosten 99 €

13. – 15.08.2012 von 10 – 13 Uhr für 10- bis 12 jährige.

Alle Preise inkl. Farben und Leinwände. Der Kurs endet mit einer Finissage am 15.08. um 18 Uhr. Anmeldung am i-Punkt unter 0 21 74 / 419 950.

Im Oktober bietet dann der Fotograf Klaus Wohlmann nochmals einen **Foto-workshop** an. Diesmal dreht sich alles um ein Storybook. Am ersten Tag stehen Theorie, Themenfindung und Porträt-Fotografie in Odenthal auf dem Programm. An den beiden Folgetagen begeben sich die Teilnehmer auf Fototour durch Odenthal und Altenberg unter einem vorher gemeinsam erarbeiteten Motto. Zum Abschluss werden die Bilder gemeinsam ausgewertet und ein Fotobuch gestaltet, das sich auch als Bewerbungsunterlage in der Medienbranche eignet. Das Storybook kann anschließend zum Preis von 25 € erworben werden. Eine eigene Kamera kann gerne mitgebracht werden, fotografiert wird unter Anleitung mit einer Sony a 850 mit Sony- und Tamron-Objektiven. (Preis 59,- €, Tickets über info@klauswohlmann.de)



(v.l.) Klaus Wohlmann, David Bosbach und Markus Wißkirchen präsentieren das Sommerprogramm des VKA.

(Foto Lars Heylties)

## ■ Rekord-Nachfrage in Odenthal

Die Odenthaler Bücherei ist zwar nicht von der Fläche oder vom Medienbestand die größte Bücherei im Rheinisch-Bergischen Kreis, aber die Nachfrage nach Büchern, Spielen, Zeitschriften, Hörbüchern, Filmen und Computerspielen in Odenthal ist riesig. Die gerade veröffentlichte (vorläufige) Deutsche Bibliotheks-

statistik hat die Odenthaler Kath. Öffentl. Bücherei auch für 2011 wieder als eine der besten Büchereien unter den ehrenamtlich geführten Büchereien im Rheinisch-Bergischen Kreis ausgewiesen:

Die Odenthaler Bücherei ist danach in dieser Gruppe im Rheinisch-Bergischen Kreis:

- die ausleihstärkste
- die umsatzstärkste (Umsatz = Entleihungen/Bestandsgröße)

Im Regierungsbezirk Köln Nr. 2 (nach einer Krankenhausbücherei) und in NRW an 6. Stelle (von 1.288 vergleichbaren Büchereien).

Der Umsatz ist eine wichtige Kennzahl für die Qualität einer Bücherei, da sie zeigt, dass das Büchereiteam die Interessen der Leser/-innen kennt und bei der Medienauswahl berücksichtigt.

- die mit den meisten Neuanmeldungen von Lesern/-innen

In Odenthal wurde 2011 fast genauso viel Geld für neue Medien ausgegeben wie in den (nicht ehrenamtlich geführten) Stadtbüchereien in Overath und Burscheid. Allerdings machten in Odenthal die Medien einen Anteil von 74% an den Gesamtkosten aus, während es in den beiden anderen Büchereien nur 7% bzw. 14% waren.

## ■ Sommerferien-Angebot: Verlängerte Ausleihfristen für Bücher, Spiele und MC/CD

Die Sommerferien kommen bald! Dann ist endlich Zeit, um dicke Bücher zu lesen und mit den Kindern stundenlang Brettspiele auszuprobieren. Vielleicht brauchen Sie aber auch noch Ablenkung während langer Autofahrten oder falls es doch mal regnet? Welche Gründe es auch immer geben kann, ein Besuch in der Odenthaler Bücherei lohnt sich jetzt besonders: Die Bücherei bietet wieder das beliebte Sommerferien-Angebot für alle an, die Bücher, Spiele und MC/CDs länger als sonst üblich nutzen möchten.

Seit Sonntag, dem 1. Juli, können Sie Bücher, Spiele und MC/CDs bis eine Woche nach Ende der Schulferien (bis zu 8 Wochen!) behalten. Das Angebot gilt nicht für Computerspiele, Filme und Zeitschriften. Die Ausleihe ist für alle Odenthaler kostenlos.

Letzter Rückgabetermin: 26. August (1 Woche nach Ende der Schulferien)

Öffnungszeiten der Bücherei:

Sonntag: 10:00 – 12:00 Uhr,

Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr,

Dienstag: 9:00 – 11:00 Uhr

(in den Sommerferien geschlossen).

Die Bücherei ist im 1. Stock des Odenthaler Pfarrheims, Dorfstraße 4.

## ■ Bücherei-Führerschein

Jedes Jahr lernen vier Odenthaler Kindergärten die Möglichkeiten der Büche-

rei kennen und machen eine Prüfung für den Bücherführerschein. Im Mai/Juni kamen die Leseanfänger des Familienzentrums St. Engelbert Voiswinkel. Das Büchereiteam gratuliert den Wackelzähnen sehr herzlich.



Die Voiswinkeler Wackelzähne haben im Juni den Bücherei-Führerschein gemacht.

## Odenthaler Vereinsleben

### ■ Begleithunde-Kurs

Gleich achtzehn Hunde mit ihren Frauen und Herrchen haben in diesem Jahr den vom Hegering Odenthal organisierten Begleithunde-Kurs erfolgreich abgeschlossen! Auch wenn das erlernte „Behalten“ immer wieder geübt werden muss, bis es sitzt, sind doch die Grundlagen für eine gute Kommunikation zwischen Hundeführer und Hund geschaffen. Daran haben Dieter Artz, Kreisjagdberater und Obmann für Jagdhundewesen im Hegering Odenthal, Ingo Kleinmann und Hans-Otto Keppler vom Hegering Kürten in den vergangenen Wochen mit den Zwei- und Vierbeinern gearbeitet. Aus ihrer langjährigen Erfahrung als Hundeführer und -ausbilder wissen sie: „Jeder Hund ist anders, aber für alle braucht es Geduld und Konsequenz, damit der Hund seinem Führer vertraut und sich ihm unterordnet. Dafür bedarf es klarer Verhältnisse.“ So lassen sich auch „Problemhunde“ korrigieren, wie es sich auch in den vergangenen Kursen immer wieder gezeigt hat. Der nächste startet im kommenden Frühjahr und wird in diesem Amtsblatt rechtzeitig angekündigt werden.

### ■ 15 Jahre Bürgerbus Odenthal

In diesen Tagen ist es 15 Jahre her, dass der Bürgerbus Odenthal unter dem Motto „Bürger fahren für Bürger“ seine Fahrten aufnahm. Erster Fahrttag war der 23. Juni 1997.

Von 974 Fahrgästen im 1. Jahr stiegen die Teilnehmerzahlen auf 6.000 im Jahre 2000 und auf 10.000 im Jahr 2002, um sich dann auf diesem Niveau zu halten.

Noch im 1. Jahr nahmen wir die Beförderung von Kindergartenkindern auf, morgens zum Kindergarten Hütchen und mittags wieder zurück zu den Eltern (264 in 1997 auf derzeit rund 7.000).

Inzwischen fahren wir mit dem dritten Bus. Die beiden ersten absolvierten je mehr als 300.000 km. Unser dritter Bus wurde im November 2009 von Pfarrerin Claudia Posche und Pastor Johannes Börsch eingeweiht. Der zweite Bus wird von uns als Reservebus eingesetzt, wenn der neueste Bus gewartet wird. Den zweiten Bus (der erste wurde verkauft) dürfen wir nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln und die Wupsi Leverkusen für soziale Zweckfahrten einsetzen wie Schüler- und Kindergartentouren von Odenthal nach Altenberg und zurück, Fahrten für Demenzzranke aus Schildgen, Burscheid und Odenthal zum Pfarrheim Odenthal und weitere Fahrten aus ähnlichen Anlässen.

Für all diese Fahrten stehen dem Verein zurzeit 28 Fahrerinnen und Fahrer zur Verfügung, die ehrenamtlich ein- oder zweimal im Monat einen halben Tag ihren Dienst versehen. Die Fahrerinnen und Fahrer der ersten Stunde sind inzwischen „in die Jahre gekommen“ und scheiden nach und nach aus. Daher ist der Verein an Nachwuchs sehr interessiert und hofft auf Resonanz aus der Gemeinde und auch aus dem Umland. Wenn Sie gerne Auto fahren und dabei auch noch Freude haben am Umgang mit Menschen, dann wird Ihnen die Tätigkeit beim Bürgerbus Odenthal gefallen.

Wenn hier Interesse geweckt wurde, setzen Sie sich bitte mit unserem Vorsitzenden Walter Küsgen (Tel. 02174/40365, E-Mail: [wkuesgen@googlemail.com](mailto:wkuesgen@googlemail.com)) oder mit Johannes Troche (Tel. 02174/747376, E-Mail: [c\\_j\\_troche@t-online.de](mailto:c_j_troche@t-online.de)) oder mit Jörg Kießling (Tel. 02174/4566, E-Mail: [kiessling-joerg@web.de](mailto:kiessling-joerg@web.de)) in Verbindung. Wir werden gemeinsam die Voraussetzungen schaffen, damit Sie den Bürgerbus fahren können. Wenn Sie sich weiter über den Bürgerbus informieren wollen, empfehlen wir Ihnen unsere Homepage im Internet unter [www.buergerbus-odenthal.de](http://www.buergerbus-odenthal.de).



Der Bürgerbusverein.

### ■ Ehemaligen Treffen der Waldwichtel

Zum dritten Mal haben wir Erzieherinnen der Voiswinkeler Waldwichtel zum Ehemaligentreffen geladen.

Am 1. Juni war es dann soweit und es trafen sich 21 ehemalige Waldwichtel um für einen Nachmittag mal wieder gemeinsam mit uns durch den Wald zu ziehen. Es gab ein großes Hallo, als sich die Wiese, mit zum Teil echt „großen“ Kindern füllte. Manch einer war fast nicht mehr zu erkennen, weil er so gewachsen

war. Viele bestaunten erst mal den „neuen“ Bauwagen und im alten Bauwagen wurde geschaut ob und was sich dort vielleicht verändert hatte.



Bevor es in den Wald los ging, wurde noch ein Kreis gemacht, so wie früher der Morgenkreis mit Spiel und Lied und der Überlegung was wir den nun machen wollen, bzw. wo es hin gehen sollte. Da es so viele verschiedene Erinnerungen an alte Spielorte gab und so viele Wünsche was gemacht werden sollte, kam nur ein großer Spaziergang in Frage, bei dem wir an vielen alten Spielorten vorbei kommen würden. Die Zeit war jedoch viel zu kurz für all die Abenteuer die wir im Wald erleben wollten. Und so ist jetzt schon klar, dass es auch nächstes Jahr am ersten Freitag nach Pfingsten ein Ehemaligentreffen von uns Waldwichteln geben wird.

### ■ Förderik wird 25 Jahre!

Am 14.9.2012 feiert der Förderverein der KGS Voiswinkel sein 25-jähriges Bestehen auf dem Schulgelände. Dieses beachtliche Alter soll – im wahrsten Sinne des Wortes – mit Pauken und Trompeten gewürdigt werden. Aus diesem Anlass sind alle Mitglieder, Freunde und Förderer recht herzlich um 15.00 Uhr zu einem Konzert „der anderen Art“ eingeladen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

### ■ Tennisclub Glöbusch wählt neuen Vorstand

Der Tennisclub Glöbusch hat anlässlich seiner Hauptversammlung am Sonntag, 18. März 2012, im Clubhaus des Vereins einen neuen Vorstand gewählt.

Insgesamt waren 45 Vereinsmitglieder anwesend, von denen 42 stimmberechtigt waren. Zum 1. Vorsitzenden wurde Detlef Wünnenberg gewählt. Ihm zur Seite stehen Christof Jochum, Roger Willms, Christian Königsmann, Ronald Jochum, Michael Schwarzer und Harald Sevenich.

Der Verein hat in diesem Jahr einige Investitionen am Clubhaus vorgenommen. Unter anderem wurden die Funktionsräume und der Kellerbereich komplett renoviert.

Desweiteren hat der Tennisclub mit Andreas Hundegger einen zusätzlichen erfahrenen Trainer für das Kinder- und Erwachsenentraining dazugewinnen können.

Seit dem 1. Mai 2012 bis zum 02.09.2012 laufen die diesjährigen Mann-

schaftsspiele des Tennisverbandes Mittelrhein, an denen der TC Glöbusch mit 9 Erwachsenen- und 4 Jugendmannschaften teilnimmt.

Kontakt:

Postfach 1127, 51516 Odenthal  
Clubhaus und Tennisplätze,  
Tel. 0 21 74 / 4 07 24  
Wingensiefener Str. 39,  
51519 Odenthal

### ■ Fußballcamp in Voiswinkel

Fußball spielen bereitet Freude. Das erleben Mädchen und Jungs seit vielen Jahren in Voiswinkel. Auch während der Sommerferien (7. Juli bis 21. August) rollt im idyllisch gelegenen Waldstadion an der Heidberger Straße wieder der Ball. „Spaß am Spiel – Fair geht vor“, so lautet das Motto. Kinder im Alter von 5 bis 16 Jahren können, aufgeteilt in verschiedene Altersklassen, wieder nach Herzenslust dribbeln, schießen und vor allem Spaß haben – unabhängig von Leistungsvermögen oder Vereinsmitgliedschaft. Ferienkinder-/gäste sind herzlich willkommen.

Die Kinder werden je nach Wunsch, von 9.30 bis 11 Uhr, 11 bis 12.30 Uhr oder von 9.30 bis 12.30 Uhr betreut. Anmeldungen sind auch für einzelne Tage möglich. Natürlich werden wieder die beliebten WM- und Champions-League-Turniere mit Verlosung attraktiver Preise wie Fußbälle, Eintrittskarten für Bundesligaspiele und Autogrammkarten, organisiert. Dabei gewinnt jedes Kind einen Preis. Mit einem dieser Turniere wird am Samstag, 7. Juli, in die Fußballferienzeit gestartet. Weitere Informationen zu Terminen usw. gibt es unter 02202-7292, 02202-979766 und per E-Mail ([muellerfussball@yahoo.de](mailto:muellerfussball@yahoo.de)).



Begeisterte Kinder beim Fußballcamp des TV Voiswinkel.

### ■ Mit Kind und Kegel

– Vorstandswahl und neues Motto der Karnevalisten in Voiswinkel –

Beim alljährlichen Bilderabend, an dem die Interessengemeinschaft Voiswinkeler Karnevalsfreunde e.V. (IVK) in guter Tradition die zurückliegende Karnevalssession Revue passieren lässt, hielt die IVK auch gleich ihre Mitgliederversammlung ab.

Das Ergebnis der Vorstandswahlen ergab:

Der alte Vorstand ist auch der neue. Die Führung des Vereins bleibt in den bewährten Händen von Achim Bosch, Quirin Nießen führt die Geschäfte und Ruth Hausmann regelt die finanziellen Angelegenheiten. Als Literat wurde Peter Merzbach wiedergewählt und Bernhard Merl ist als Zugleiter verantwortlich.

Für besondere Aufgaben ergänzt sich der geschäftsführende Vorstand durch den Senatspräsidenten Ralf Merkenich, Guido Koch für Hallenbau und Catering sowie Jürgen Krill für Medien und Drucksachen.

Besonderen Dank sprach Achim Bosch den Mitgliedern Guido Kurth, Wolfgang Spanier und Erhard Schulz aus, die sich aus beruflich bedingten Gründen nicht mehr für offizielle Aufgaben im Verein zur Verfügung stellen konnten.

Doch nicht nur das trockene Protokoll bestimmte den Abend. Nach dem „Videobeweis“ – es wurde der Film des letzten Weiberfastnachtzuges gezeigt – wurden die diesjährigen Preisträger offiziell prämiert: „Dynamo Zitrone (n.n.e.V)“ als beste Wagengruppe, „Et Schmolzje“ als beste Fußgruppe und als Ehrenpreisträger der Jury „Die Kellerkinder“.

Die Preisträger können sich nun gleich an die Ideen für die kommende Session machen: Die Motto-Auswahl-Kommission mit Prinz Gerhard und den Dreigestirnführern entschied sich klar für den Vorschlag aus den Reihen der Prachtgarde Voiswinkel: „Mit Kind un Kegel fiert et ganze Veedel“.

### ■ Jagd-Praktikum: Die Jagd kennen lernen mit dem Hegering Odenthal

Wozu Jagd? Was muss ein Jäger heute können außer schießen? Wäre das auch etwas für mich?

Das traditionelle Bild der Jagd hat sich in den letzten Jahrzehnten gravierend verändert, aber auch die Aufgaben der Jäger sind heute anders als noch vor zwanzig Jahren. Das wirft viele Fragen auf, die der Interessierte oder kritisch Beäugende von außen oft nur unbefriedigend beantwortet bekommt. Manch anderen lockt die Faszination der Jagd, aber die Hemmschwelle, sich den Mühen der Jägerausbildung zu unterziehen, ist noch zu groß. Aus diesen Gründen bietet der Hegering Odenthal für Interessierte ein kostenloses Jagd-Praktikum an, welches Einblicke in alle jagdlichen Bereiche gewährt. Hier werden theoretische und ethische Fragen besprochen, die nötige Ausrüstung vorgestellt, in Reviergängen der Lebensraum unserer Wildarten untersucht, jagdliche Einrichtungen erläutert und anfallende Revierarbeiten erledigt. Vielleicht kommt beim gemeinsamen Ansatz sogar Wild in Anblick! Jeweils mehrere Stunden an 4 Tagen wird der/die Praktikant/In mit einem „Ausbilder“ unterwegs sein; die

einzigste Grundvoraussetzung, die er/sie mitbringen sollte, ist ein aufrichtiges Interesse! Wer neugierig geworden ist, sollte sich bei Siegfried Bechen (Tel.: 02193/3239) für weitere Informationen melden.

### ■ Maibaumsetzen und Krönung der Maikönigin im CMS Pflegewohnstift St. Pankratius

Am 30. April, bei Sonnenschein und angenehmen Temperaturen, stand im CMS Pflegewohnstift St. Pankratius das traditionelle Maibaumsetzen auf dem Programm. Dazu versammelten sich die Bewohnerinnen und Bewohner auf der Bistro-Terrasse und freuten sich schon auf den nahenden Besuch in Form der Kinder des Caritas Familienzentrums. Gemeinsam wurde der Maibaum geschmückt und verziert. Und dann erschallte das Lied „Der Mai ist gekommen“ aus fröhlichen Kinderstimmen. Etwas zu knabbern sollte es abschließend auch geben, das hatte Johannes Töller aus den Stiftswohnungen des Hauses extra organisiert.



Die stolze Maikönigin des CMS Pflegewohnstifts St. Pankratius: Olga Kiefer.

Am Nachmittag schließlich kamen die Bewohnerinnen und Bewohner im Bistro zur Maifeier zusammen. Bei Maibowle und Knabbergebäck konnte das fröhliche Fest beginnen. Besonders spannend war natürlich, wer denn in diesem Jahr das Zepter der Maikönigin übernehmen würde. Nach gesanglichen Darbietungen, begleitet von dem ehrenamtlichen Mitarbeiter Hubert Leo Berger am Keyboard, kam Elmar Forst zum Zuge, um seine Laudatio auf die Maikönigin zu halten. Sie sei im Sternzeichen des Wassermannes geboren und im Vergleich zu ihren Vorgängerinnen noch ein „junges Mädchen“ (mit „nur“ 92 Jahren!). Sie ist bei der US-Army in Kaiserslautern als Sekretärin angestellt gewesen und freut sich heute sehr über ihre zwei Enkel und vier Urenkel. Und als Herr Forst die gesamte Rede auch noch in wunderschönem Pfälzisch zum Besten gab, war vielen klar, wer die diesjährige Maikönigin sein musste: nämlich Olga Kiefer aus Rheinland-Pfalz! Sie freute sich sehr über das hohe Amt und genoss die Krönung würdevoll. Schließlich bedankte sie sich und winkte wie eine wahrhaft majestätische

Königin. Es sollte ein sicherlich unvergessliches Erlebnis für die „junge“ Maikönigin werden.

### ■ Dreisprungsieg für TV Blecher

Bei den Leichtathletik-Jugend-Kreismeisterschaften Oberberg, die zusammen mit dem Kreis Bergisches Land in Leverkusen ausgetragen wurden, gewann Sabrina Lieb vom TV Blecher überlegen den Dreisprungwettbewerb. Obwohl Sabrina als Schülerin A in dem älteren Jahrgang startete, konnte sie mit neuer persönlicher Bestleistung von 10,03 m den Wettkampf vor ihrer Schwester Corinna (9,44 m) gewinnen. Chantal Würschinger wurde vierte. „Trotz widriger Wetterbedingungen verbesserte die Nordrhein-Hallenmeisterin Sabrina ihre Bestleistung um 26 cm. Das zeigt, welch ein Potential in Sabrina steckt“, kommentierte stolz ihr Trainer Arnd Schütte. Informationen zur Leichtathletik erteilt Arnd Schütte unter Telefonnummer (02174) 498717.

Kontakt:  
Arnd Schütte  
Tel. 02174/498717  
E-Mail: schuettea@gmx.de



Sabrina Lieb, Siegerin im Dreisprung.

### ■ Sabrina Lieb vom TV Blecher siegte bei den Nordrhein-Meisterschaften

Die Leichtathletik-Nordrhein-Meisterschaften wurden in der Leichtathletikhalle in Düsseldorf ausgetragen. Sabrina Lieb, die schon bei den Qualifikationwettkämpfen die beste Weite sprang, wurde auch bei dieser wichtigen und gut organisierten Veranstaltung ihrer Favoritenrolle gerecht. Sie siegte im Dreisprung der Schüler A mit persönlicher Bestleistung von 9,77 m. „Dies ist der erste Titel bei Landesmeisterschaften für einen Leichtathleten des TV Blecher“, strahlte ihr Trainer Arnd Schütte. Felix Becker konnte leider wegen einer Erkrankung seine Leistung nicht ganz abrufen und

belegte im Weitsprung den achten Platz. Im Vorlauf des 60-m-Sprints erreichte Felix mit 7,75 sec zwar den Endlauf, konnte dabei aber leider nicht mehr antreten.

Kontakt:

Arnd Schütte, verantwortlicher Übungsleiter

Tel.: 02174/498717

E-Mail-Adresse: schuettea@gmx.de

### ■ Ehemaliger Vorsitzender des TV Blecher und ein Vereinskamerad erfolgreich beim schönsten Ultralauf in Südafrika

Der ehemalige Vorsitzende des TV Blecher Günter Bartel (68) und Wolfgang Mnich liefen im April dieses Jahres den 56 km langen Ultra „Two Oceans“ in Kapstadt. „Im April ist in Südafrika Herbst und es kann noch sehr heiß werden. Zwei kräftige Steigungen erschweren den Lauf. Zudem ist nach sieben Stunden Zielschluss. Wer danach ankommt, wird nicht gewertet. Eine echte Herausforderung!“, kommentierte Günter Bartel den Plan. Der Start erfolgte früh morgens unterhalb des Tafelberges bei angenehmen Wetterbedingungen. Günter und Wolfgang hofften, mit einem vernünftigen Tempo von sechs Minuten pro Kilometer die Strecke zu schaffen. 9.500 Läufer zählte das Teilnehmerfeld. Die Stimmung war gut. Die ersten zwanzig Kilometer führten geradewegs zur Küste des Indischen Ozeans, dann dem Ufer folgend bis Fish Hoek. Über einen Bergrücken ging's bei Regen dem Atlantik entgegen. „Vom feinen Sandstrand hinauf zum Chapman's Peak.



Günter Bartel (l.), Wolfgang Mnich (r.)

Eine wunderschöne Strecke, auf 180 m Höhe in den Fels geschlagen, gewährte ständig Ausblick über den brausenden Atlantik“, schwärmte Günter Bartel weiter. Der Weg führte hinunter zur Hout Bay, um wieder auf 250 m Höhe steil Richtung Tafelberg anzusteigen. Das Ziel, das Gelände der Universität in Kapstadt, war vom Dauerregen völlig aufgeweicht. Schmuttelig aber glücklich erreichten Günter in 6,40 Stunden und Wolfgang in 6,29 Stunden das Ziel. Beide Läufer haben beim Lauffreff Schöllerhof mit dem Lauftraining begonnen. Das Gelände in und um Odenthal herum bot zur Vorbereitung des Ultras hervorragende Voraussetzungen. Für Günter Bartel war es nach

ehundert Marathons der zwölfte Ultra und für Wolfgang Mnich nach 32 Marathons der erste. Eine Medaille für jeden erinnert an den anstrengenden aber schönsten Ultralauf.

Kontakt:

Günter Bartel

Tel.: 02174/40722

E-Mail: guenterbartel@t-online.de

### ■ Moderate Beitragserhöhung beim TV Blecher

Unter den zahlreichen Gästen der Jahreshauptversammlung des TV Blecher am 20. März 2012 begrüßte der Vereinsvorsitzende Hans Georg Gehrke unter anderen den Bürgermeister der Gemeinde Odenthal Wolfgang Roeske und seine Stellvertreter Christa Michalski-Tang und Bernd Pugell sowie die neue Schulleiterin Margit Jost der Grundschule in Blecher. Neben allen guten ehrenamtlichen Arbeiten lobte Atilla Segedi, Sportlicher Leiter des TV Blecher, die Übungsleiter der Wettkampfsportgruppen ganz besonders wegen der fantastischen Erfolgsbilanz im letzten Jahr. „Was dieser Verein alles bewegt, ist beeindruckend. Ich kann alle nur ermutigen den „Sport im Ort“ weiter zu fördern. Mit all meiner Kraft unterstütze ich Sie auf jeden Fall“, würdigte der Bürgermeister das Engagement der Ehrenamtler. Das brisanteste Thema des Abends war die bevorstehende Erhöhung des Beitrages. Dieser wurde 2005 das letzte Mal angehoben. Es erhöht sich für Erwachsene der Monatsbeitrag um einen Euro, für Kinder um fünfzig Cent und für Familien um 2,20 Euro. Wichtig ist die Anmeldung für alle Sportler im Verein, „damit bei Unfällen der Versicherungsschutz gewährleistet ist“, ermahnt Sozialwart Paul Arndt die Zuhörer eindringlich.



Kassenwartin Ingeborg Grundmann-Adamus (l.), 1. Vorsitzender Hans-Georg Gehrke (m.), Geschäftsführerin Gisela Kleuver (r.)

In den neuen Vorstand des TV Blecher wurden Hans Georg Gehrke als erster Vorsitzender, Gisela Kleuver als Geschäftsführerin und Ingeborg Grundmann-Adamus als Kassenwartin einstimmig gewählt. Im Sportausschuss wurden die Posten des Sportabzeichenwartes mit Arnd Schütte, die Leitung der Badmintonabteilung mit Silvia Kaup und der Wanderwart mit Bernd Pugell neu besetzt. Dieter Frie prüft zusammen mit Horst Wissem die Arbeit des Kassenwar-

tes. Zwei junge Nachwuchskräfte der Trampolinabteilung berichteten über Training, Arbeit und Erfolge im Verein und die Möglichkeiten, auch andere Vereine und deren Hallen zum besseren Üben zu nutzen. Bilder veranschaulichten den Bericht der Jugendlichen. Brot und Bier halfen nach langer Sitzung das Gehörte zu verdauen und zu besprechen.

Kontakt:

Turn-Verein Blecher 1904 e.V.

Tel.: 02174/41409, Fax: 02174/892617,

E-Mail-Adresse:

tvblecher@googlemail.com

### ■ Die Waldwichtel bitten um Hilfe aus Voiswinkel und Umgebung

Seit einigen Wochen gibt es bei uns Voiswinkler Waldwichteln wieder vermehrt Vandalismus. Für die Kinder ist es jedes Mal wieder ein trauriges und zum Teil beängstigendes Erlebnis wenn an ihrem Bauwagen randaliert wurde.

Wir finden morgens (häufig nach dem Wochenende) Müll, zerschlagene Bierflaschen und Zigarettensammel bei unseren Bänken und rund um die Bauwagen herum. Die Scherben der Bierflaschen liegen überall wo die Kinder spielen und sitzen. Dort gefährden sie nicht nur die Kinder und Erzieherinnen, sondern auch Tiere, deren Lebensraum der Wald ist oder Hunde die dort spazieren geführt werden.

Mehrfach wurden die von den Kindern liebevoll bepflanzten Blumenkästen heruntergerissen. Von den Kindern Gebasteltes, was zur Dekoration aufgehängt wurde, wurde zerstört. Die Kinder verstehen nicht, wie Menschen so gemein sein können.



Dieses Bild wurde uns von einem aufmerksamen Mitbürger zugepielt. Es zeigt den Sitzplatz der Waldwichtel am 08.06.2012 nachdem dort „gefiebert“ wurde.

Sehr schlimm ist für die Kinder, dass unsere Alarmglocke, die bei Feuer geläutet werden soll, entwendet wurde. Einige Kinder haben nun Sorge, bei Feuer nicht gewarnt werden zu können. Über eine Rückgabe würden sich alle Waldwichtel sehr freuen.

Trauriger Höhepunkt war ein versuchter Einbruch in einen unserer beiden Bauwagen am 20.4.2012 zwischen 18.00 und 21.00 Uhr.

Wir bitten alle Spaziergänger und Anwohner in der Nähe der Bauwagen ihre Augen und Ohren offen zu haben. Nach Rücksprache mit der Polizei möchten wir Sie bitten, sofern Ihnen unerlaubte Feiern, die auch auf Alkoholkonsum schließen lassen, auffallen, die Polizei unter 110 zu verständigen. Nur wenn man weiß wer derart rücksichtslos handelt, hat man eine Chance dies zu unterbinden.

## ■ Großes Geburtstagsfest der Voiswinkler Waldwichtel

Kindergarten mit innovativem Konzept besteht seit zehn Jahren

Zum großen Geburtstagsfest laden die Voiswinkler Waldwichtel am 15. September 2012 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr auf die Wiese an ihrem Bauwagen in Odenthal-Voiswinkel ein. Seit 10 Jahren streifen die Waldwichtel mit ihren Erzieherinnen mittlerweile durch die Wälder und Wiesen rund ums Dorf.



Regenhosen an den Beinen, ein Lächeln im Gesicht – schlechtes Wetter kennen die Waldwichtel nicht. Mit der passenden Kleidung macht das Spielen in der selbstgeührten Matsche Riesenspaß.

Ein ausführliches Motto haben sich die Wichtel für ihr Fest gegeben „Nun kommt herbei und seid gespannt und sammelt die Schätze in unserem Wichtelwald“. Die Aktivitäten für die Kinder drehen sich an diesem Tag um all die spannenden Dinge, die es im Wald zu entdecken gibt. Jedes Besucherkind kann einen Parcours absolvieren. Für jede erledigte Aktion bekommt es einen kleinen Schatz aus dem Wald – zum Beispiel eine Eichel, eine Buchecker oder einen schönen Stein – und kann ihn in seinem Schatzbeutel verstauen. Außerdem kommt an diesem Tag die Textilkünstlerin Susanne Johann, die mit den Waldkindergartenkindern bereits ein Indianertipi gefilzt hat. Sie wird mit den Besuchern kleine Dinge aus Wolle filzen. Darüber hinaus gibt es verschiedene Baseteilen und ein Buffet.

Die Erfolgsgeschichte des innovativen Kindergartenkonzepts lässt sich gut an der Verbundenheit der Ehemaligen zu ihrer alten Wirkungsstätte ablesen. Aus den Ältesten sind bereits Teenager geworden und selbst sie kommen immer wieder gerne in den Wald, wenn die Erzieherinnen einmal im Jahr zum Ehemaligentreffen einladen. Für Jeanette Monte-

narh, die den Waldkindergarten seit acht Jahren leitet, ist das keine Überraschung: „Es ist immer wieder erstaunlich, wie schnell sich die Großen in ihrem alten Revier wieder zurechtfinden. Sie balancieren über Baumstämme und bauen stundenlang Staudämme am Bach. Der Wald ist eben immer spannend, egal wie alt man ist!“

## Wirtschaft in Odenthal

### ■ Raiffeisenbank Kürten-Odenthal als Kreditgeber gefragt

Überdurchschnittliche Dividende: 7 %

Die Vertreter der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG staunten nicht schlecht, als sie über die durchweg außerordentlich guten Abschlusszahlen des Geschäftsjahres 2011 in der Vertreterversammlung informiert wurden. Vorstandsmitglied Helmut Hülck: „Die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG steht unverändert stark da. Alle wesentlichen Parameter sind nicht nur bemerkenswert gut, sondern liegen im Vergleich zu anderen Banken in einem überdurchschnittlich positiven Bereich.“

Das Jahr 2011 war ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Dies zeigt insbesondere das hervorragende Betriebsergebnis von 1,64 %, bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme der Bank. Wie gut dieses ist, beweist der Vergleichswert der gesamten genossenschaftlichen Bankengruppe im Rheinland und in Westfalen. Hier wurde im Schnitt ein Betriebsergebnis von 1,08 % erzielt.

Vorstandsmitglied Johannes Berens: „Besonders gefragt waren wir bei Privat- und Firmenkunden in 2011 – vor allem als Kreditgeber“. Der Gesamtbestand an Krediten stieg von 263 Mio. Euro auf 295 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 12 %. Insgesamt bewilligte die Bank im Jahr 2011 Neukredite mit einem Volumen von 80 Mio. Euro. Sehr erfreulich war für die Vertreter auch die Nachricht des Vorstandes, dass die Bank die neuen Eigenkapitalnormen, die bis zum Jahr 2019 per Gesetz von den Banken umgesetzt werden müssen, von der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG bereits heute erfüllt werden. Die Bank wurde von der Sicherungseinrichtung der Volks- und Raiffeisenbanken wiederum in die bestmögliche Ratingklasse A++ eingestuft.

Das sehr gute Gesamtergebnis der Bank kommt den öffentlichen Haushalten zugute. Vorstand Helmut Hülck: „Unsere Steuerzahlungen betragen für 2011 2,6 Mio. Euro. Hiervon überweisen wir an die Kommunen Kürten, Odenthal und Bergisch Gladbach 1,3 Mio. Euro an Gewerbesteuern.“

Nach 36 Jahren wurde Wulf A. Gewert aus dem Aufsichtsrat verabschiedet. Der langjährige Vorsitzende hätte sich keine bessere Vertreterversammlung wünschen können, um nach 36 Jahren Ehrenamt

aus dem Aufsichtsrat der Bank auszuscheiden. Dies bestätigte der Vertreter des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes, Hans-Josef Heuter, in seiner Laudatio: „Herr Gewert, Sie hinterlassen nach 36 Jahren eine hervorragend positionierte Bank“. Hans-Josef Heuter überbrachte im Namen der gesamten genossenschaftlichen Gruppe herzliche Grüße und freundliche Dankesworte an Wulf A. Gewert. Bankvorstand Johannes Berens übermittelte den Dank für Vorstand und Aufsichtsrat: „Die durchweg überdurchschnittlich guten Abschlusszahlen der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG in den vergangenen Jahren bestätigen, dass die Entscheidung zur Fusion der beiden Raiffeisenbanken Odenthal und Bechen-Dürscheid im Jahr 2002, an der Wulf A. Gewert seinerzeit aktiv mitgearbeitet hat, gut und richtig gewesen ist.“ Der allgemeine Dank wurde durch viel Applaus seitens der anwesenden Vertreter bekräftigt.

Einstimmig wurde Jörg Meuten, Rechtsanwalt aus Bergisch Gladbach-Schildgen, anschließend neu in den Aufsichtsrat gewählt.



v.l.: Johannes Berens, Wulf A. Gewert, Gise-la Gewert, Helmut Hülck.

### ■ Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG und Kreissportbund suchen „Sterne des Sports“

Ehrenamtliches Engagement in Sportvereinen wird belohnt

Erstmals sucht die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal (im Kreisgebiet gemeinsam mit der VR Bank eG Bergisch Gladbach und der Bensberger Bank) die „Sterne des Sports“. Die besten Chancen auf den Titelgewinn haben Sportvereine, die sich besonders in ihrer Region für gesellschaftlich bedeutsame Aufgaben engagieren.

Meist passieren die schönen Geschichten des Sports im Verborgenen. Unterschiedlichste Nationalitäten spielen ganz friedlich nebeneinander in einem Fußballteam und verstehen sich bestens. Oder Kanufahrer übernehmen eine Patenschaft für den Wanderfalken und sorgen dafür, dass der seltene Vogel nicht ausstirbt. Solchen besonderen Erlebnissen und Geschichten sind jetzt auch die Rheinisch-Bergischen Genossenschaftsbanken auf der Spur. Denn es gilt, unter den 90.000 Sportvereinen in Deutschland die „Sterne des Sports“ zu finden und auszuzeichnen.

Bewerben können sich bei uns alle Sportvereine, die sich für gesellschaftlich bedeutsame Aufgaben engagieren. Als „Sterne des Sports“ können Vereine in den Kategorien Kinder und Jugend, Familie, Senioren, Gesundheit und Prävention, Integration, Ehrenamtsförderung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Vereinsmanagement, Umweltschutz sowie Leistungsmotivation kandidieren. Bewerbungsunterlagen erhalten die Odenthaler Sportvereine bei der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal oder beim Kreissportbund online. Einsendeschluss ist der 31. August 2012.



Mit einer Informationsveranstaltung im Kreishaus gaben die Vertreter der Banken: Tanja Paas, Manfred Habrunner, Gerd Klink sowie Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke und Uli Heimann vom Kreissportbund den Startschuss für die „Sterne des Sports“ im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Die Idee: Endlich einmal sollen nicht nur gut bezahlte Sportstars im Mittelpunkt des Interesses stehen, sondern die Vereinsmitglieder selbst. Ohne sie wäre nicht nur der Leistungssport unmöglich. „Wir wollen endlich einmal öffentlich zeigen, was die Vereine für unsere Region bedeuten und was sie für Land und Leute leisten“, erläutert Dr. Hermann-Josef Tebroke die Initiative, für die er die Schirmherrschaft übernommen hat. Die Bewerbungen der Sportvereine wird eine kompetente Jury auswerten. Auf die besten Vereine in der Region warten neben der Trophäe „Sterne des Sports“, Ehre und Anerkennung zudem Geldpreise von insgesamt 3.000 Euro.

Die „Sterne des Sports“ gibt es in drei Kategorien. Auf der regionalen Ebene sind es die „Sterne des Sports“ in Bronze, der jeweilige Sieger trägt den „Großen Stern des Sports“ in Bronze. Dann folgt auf Landesebene der „Stern des Sports“ in Silber, für den sich alle regionalen Träger des „Großen Sterns“ in Bronze automatisch qualifizieren. Und in der dritten Runde wird mit dem „Großen Stern des Sports“ in Gold der Bundessieger ermittelt. Die Auszeichnung steht im Rahmen der Kampagne des Deutschen Sportbundes (DSB) unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Die Ehrung wird bundesweit mit den Landessportbünden sowie den Kreis- und Stadtsportbünden umgesetzt. Beteiligt ist zudem der Deutsche Städtetag.

Ansprechpartner rund um die „Sterne des Sports“ in Odenthal sind: Tanja Paas, Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG, Telefon 02202 7009-243

**„Mein eigenes Konto.“**

**10 Euro Startguthaben**

**Das VR-Startkonto.**

Unser gebührenfreies Konto für Schüler, Studenten und Auszubildende.

**Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.**



Internationales Jahr der Genossenschaften 2012

KundenServiceCenter:  
02202 70090  
mo-fr von 8-18 Uhr  
rb-k-o.de

Wir machen den Weg frei.

*Nähe schafft Vertrauen*



**Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG**

Egbert Peplinski, Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG, Telefon 02202 7009-244

Weitere Informationen im Internet unter [www.sterne-des-sports.de](http://www.sterne-des-sports.de), auf den Internetseiten des Kreissportbundes und der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG.

■ **Kreissparkasse Köln übergibt 10.000 Euro an 14 Vereine aus Odenthal Spenden zur Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen**

Köln, den 19.6.2012

In diesem Jahr erhielten 14 gemeinnützige Vereine und Einrichtungen aus Odenthal von der Kreissparkasse Köln Spenden aus dem PS-Zweckertrag in Höhe von insgesamt 10.000 Euro. Axel Breunsbach, Bezirksdirektor der Kreissparkasse Köln, und Markus Weber, Geschäftsstellenleiter der Kreissparkasse Köln, übergaben diese bei einem kleinen Empfang am 19. Juni 2012 in der Geschäftsstelle Odenthal. Anwesend war auch Andrea Grabowsky, Regionaldirektorin der Kreissparkasse Köln. Für viele Vereinsvertreter bot sich in diesem Rahmen auch eine willkommene Gelegenheit, sich mit benachbarten Einrichtungen auszutauschen.

„Zur Pflege und Stärkung einer gesunden Vereinsvielfalt gilt es insbesondere, den ehrenamtlichen Einsatz weiter zu fördern. Wir freuen uns daher, dass auch in diesem Jahr zahlreiche Aufgaben der Jugend-, Wohlfahrts- und Kulturpflege vor Ort sowie aus dem Lokalsport mit Spenden aus dem PS-Zweckertrag unterstützt werden können“, sagte Axel Breunsbach bei der Begrüßung.

Der PS-Zweckertrag stammt aus Erlösen der Lotterie „PS-Sparen und Gewinnen“, die den Spargedanken mit einer monatlichen Ausspielung verbindet. In den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Köln wurden im vergangenen Jahr über 6 Millionen PS-Lose für den guten Zweck verkauft.



Vertreter der 14 Odenthaler Vereine nahmen die Spende der KSK entgegen.

## Bekanntmachungen

### ■ Bekanntmachung

Aus gegebenem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass verfallene oder nicht mehr benötigte Arzneimittel über die Restmülltonne zu entsorgen sind und nicht in die öffentliche Kanalisation gehören.

### ■ Wasserhärtebereich des Trinkwassers § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (WRMG in der Fassung vom 29. April 2007) § 21 (1) der Trinkwasserverordnung 2001 (2011)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Vorschrift des Waschmittelgesetzes entsprechend teilen wir Ihnen zur Unterrichtung Ihrer Verbraucher mit, dass die Gesamthärte des vom Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper abgegebenen Trinkwassers im Jahresdurchschnitt 4,61° dH (Grad deutscher Härte) = 0,82 mmol/l (Millimol pro Liter) beträgt, das Trinkwasser also im Härtebereich weich liegt.

Durch richtige, dem Härtebereich angepasste Waschmitteldosierung wird eine unnötige Belastung der Gewässer vermieden. Bei maschinellem Waschen oder Spülen besteht keine Notwendigkeit, Enthärtungsmittel einzusetzen (sofern keine anders lautenden Empfehlungen seitens des Geräteherstellers vorliegen). Jeder Bürger kann hierdurch auf seine Art und Weise zum Gewässerschutz beitragen.

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

### ■ Bekanntmachung

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Schürholz 38, 42929 Wermelskirchen, gibt bekannt:

Neben der Versorgung mit Trinkwasser des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper werden einige Mitgliedsgemeinden teilweise mit Trinkwasser des Aggerverbandes versorgt.

Laut § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung 2001 in der Fassung von 2011 erfolgt hiermit die Bekanntgabe aller bei der Trinkwasseraufbereitung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper und des Aggerverbandes verwendeten Zusatzstoffe:

als Flockungsmittel:  
PAC (Polyaluminiumchlorid);  
Eisen(III)-chlorid (Aggerverband)

zur pH-Werteinstellung:  
Calciumhydroxid, Calciumcarbonat,

Kohlensäure  
zur Oxidation:  
Ozon; Kaliumpermanganat  
zur Desinfektion:  
Chlordioxid; Chlor (Aggerverband)  
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

### ■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- **Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 -Altenberg-** gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Änderungen von überbaubaren Flächen im Bereich des Hauses Altenberg in Odenthal-Altenberg**

Hierzu soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

Der vorgenannte Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

**Mittwoch, den 01.08.2012 bis einschließlich Montag, den 03.09.2012**

#### Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 -Altenberg-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises, Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags  
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags  
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Be-

denken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 18.06.2012

Der Bürgermeister  
gez. Roeske

### ■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 -Kramerhof-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 -Kramerhof- einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 -Kramerhof- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 -Kramerhof- kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags  
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal,

#### Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 -Kramerhof-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) ergeben folgenden Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind dann unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforder-

lichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 04. Juli 2012

Der Bürgermeister  
gez. Roeske

#### ■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- **Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 -Durchmarsch- gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

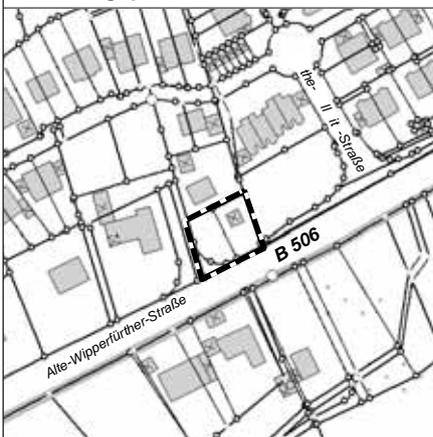
- **Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche an der Alte-Wipperfürther-Straße in Odenthal-Eikamp**

Hierzu soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

Der vorgenannte Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

**Mittwoch, den 01.08.2012 bis einschließlich Montag, den 03.09.2012**

#### Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 -Durchmarsch-



Darstellung auf der Grundlage der ALK mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	
von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	
von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat

von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
-----	-------------------------

aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 14.06.2012

Der Bürgermeister  
gez. Roeske

#### ■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2012 und 24.05.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und**
- **Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 -Eikamp- gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 -Eikamp-**

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche für ein Wohngebäude, Umwandlung einer Teilfläche eines Spielplatzes in Wohnbaufläche sowie Umwandlung einer Wohnbaufläche in öffentl. Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz im Bereich „Eikamper Feld“ in Odenthal-Eikamp**

Die vorgenannten Entwürfe zur Flächennutzungsplan- und zur Bebauungsplanänderung einschließlich des Erläuterungsberichtes und der Begründung mit Umweltbericht, liegen in der Zeit von

**Mittwoch, den 01.08.2012 bis einschließlich Montag, den 03.09.2012**

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	
von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	
von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat

von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
-----	-------------------------

aus.

Fortsetzung S. 18

## Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

Die Sommerferien stehen vor der Türe und am Schulzentrum dreht sich gerade alles um die SchülerInnen unserer Abschlussklassen: 32 Mädchen und Jungen des Jahrgangs 2011/12 verlassen am 22. Juni die Hauptschule Odenthal, davon 10 mit Fachoberschulabschluss und 6 mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, und alle haben bereits Ausbildungsverträge oder den Platz auf einer weiterführenden Schule. Auch 70 AbiturentInnen machen sich in diesen Tagen vom GO aus auf den Weg ins Leben. Dass wir dieses Jahr gleich vier Mal ein Abiturzeugnis mit der Traumnöte 1,0 überreichen dürfen, geht in die Geschichte unserer Schule ein. Wir freuen uns mit allen AbsolventInnen und wünschen ihnen für die Zukunft nur das Allerbeste!

Ihr Redaktionsteam pr@go

### Vorgestellt...

#### We'd like to present: „Musik bilingual“



Der neue Kurs „Musik bilingual“, der unter der Leitung von Musik- und Englischlehrer Tim Schneider in diesem Schuljahr am GO erstmalig angeboten wurde, stellt sich vor und zieht über das erste Jahr Bilanz: In „Musik bili“ oder „Mub“, wie es von den Kursmitgliedern mittlerweile liebevoll genannt wird, steht das Englischsprechen im Vordergrund. „Jeder, der Spaß an Englisch hat, Musik gegenüber nicht abgeneigt ist und Lust auf ein Experiment hat, ist in diesem Kurs richtig“, begrüßte Schneider seine neuen SchülerInnen zu Beginn des Schuljahres 2011/12. „Man muss kein großes Musiktalent haben, um an diesem Kurs Spaß zu haben.“ Er behielt recht. Zwar hatte das Projekt, das das gesamte Jahr im Vordergrund stand, nämlich das Texten und Arrangieren eines eigenen Songs, eine Menge mit Musik zu tun, die Aufgaben um diesen Song herum waren jedoch sehr facettenreich. Einerseits war da natürlich das praktische Musizieren und Ausprobieren, aber es

wurde auf Grundlage von Roy Shukers Einführung „Understanding popular music culture“ auch Theoretisches erarbeitet, so z.B. die Rolle von Mädchen in aktuellen Hits, die Vermarktung von Stars und Musik oder die Bedeutung und Inszenierung von Filmmusik. „Musik-Bilingualer zu sein heißt, kreativ zu sein, aber auch für den eigenen Song „Feeling“ arbeiten zu wollen“, so Teilnehmerin Katrin Koch. Ein Höhepunkt des Jahres war zweifellos die Reise nach London mit einem Besuch des „museum of popular music“, die der Kurs sich mit dem Verkauf von Cocktails bei diversen Veranstaltungen am GO größtenteils selbst finanzieren konnte. Nicht nur unter sprachlichen, sondern auch unter sportlichen Gesichtspunkten konnte sich der Ausflug auf Grund der großen Zahl der Sehenswürdigkeiten durchaus sehen lassen: Wollte man alle bewältigen, ging dies nur im Laufschrift, aber es war „great fun“. Auch der Besuch in einem waschechten Tonstudio für die Aufnahme von „Feeling“ war großes Kino. „Feeling“ hat zwar rückblickend viel Arbeit und Zeit in Anspruch genommen, kann sich aber auch „hören lassen“. Ob die KursteilnehmerInnen jetzt ihr Wissen zur Hit-Vermarktung anwenden müssen, da sind sie eher „sceptical“. „Aber auf jeden Fall sind wir bestens vorbereitet“, so das Fazit. Na, dann steht einer neuen Runde „Mub“ ja nichts mehr im Weg!

Christine Gnllka & Karina Wiegmann

### Zurückgeblickt...

#### Kein Märchen aus 1001 Nacht Nahostexperte am GO

„Arabischer Frühling“ – was für viele SchülerInnen wie eine Erzählung aus dem Reich der Wunderlampen klingt, birgt in Wirklichkeit ein ernstes und aktuelles Thema, nämlich die angespannte politische Situation im Nahen Osten. Bereits zum wiederholten Mal gab der Nahostexperte Claus Herbst am 28. März 2012 den SchülerInnen der 11. und 12. Jahrgangsstufe des GO die Möglichkeit, tiefer in die politisch und religiös verknüpften Konflikte der betroffenen Länder einzutauchen. Während seiner Arbeit im Bereich der Konfliktforschung und Sicherheitspolitik reiste Herbst durch über 100 Länder und lernte so viele unterschiedliche Menschen und Ansichten kennen. Die ZuhörerInnen zeigten sich interessiert und offen, da sie die Konflikte sonst lediglich in Fernsehen und Zeitung mitverfolgen können. Wie kann eine politische Situation geschaffen werden, die die Menschen dazu bringt, in ihrem Heimatland zu bleiben? Wie kann dafür gesorgt werden, dass der Terrorismus bekämpft wird? Wie können Hürden wie Angst, Bildungsmangel und Aufklärungsprobleme der islamischen Welt

überwunden werden? Diese und viele weitere Fragen versuchte Herbst unter Mitarbeit der engagierten SchülerInnen zu beantworten und ihnen so dabei zu helfen, die entfernten Machtkämpfe vielleicht etwas besser verstehen zu können.

Paul Bamberger

#### Realität erfahren. Echt hart. GO-Schüler erleben „Crash Kurs NRW“



Stille, Anspannung und Betroffenheit in der Aula des Schulzentrums. Den SchülerInnen der Jahrgangsstufen 11 und 12 fehlen die Worte. Was sie in der letzten Stunde erlebt haben, geht einfach unter die Haut: Mit dem neuen Projekt „Crash Kurs NRW“ versucht die Polizei, Jugendlichen die Gefahren zu schnellen Fahrens aufzuzei-

gen und somit Unfällen vorzubeugen. „Viele Unfälle sind vermeidbar“, eröffnet Schulleiterin Angelika Schmoll-Engels die Veranstaltung. „Und wer sich selbst an die Regeln hält, trägt ein Stück zur Sicherheit bei“, ergänzt Hauptkommissar Uwe Ortmann. Um die Jugendlichen konkret anzusprechen, berichten Polizisten, ein Feuerwehrmann, ein Notarzt, ein Notfallseelsorger und eine betroffene Mutter hautnah von ihren Erfahrungen und Empfindungen an der Unfallstelle und darüber hinaus. So war Feuerwehrmann Axel Staehler einer der Ersten am Einsatzort, als im Dezember 2011 ein Auto mit zwei Jugendlichen im Scherfbachtal mit voller Wucht gegen einen Baum prallte. Auch wenn Staehler professionell agierte, schossen ihm lauter Fragen durch den Kopf: „Warum so jung? Was wird mit den Eltern!“. „Die Zeit heilt nicht alle Wunden“, erzählt Ursula Seifert, die ihren Sohn vor drei Jahren bei einem Autounfall verloren hat. „Man versucht halt, wieder in den Alltag reinzukommen“. „Wenn ihr geht, lasst ihr viele andere mit großem Schmerz zurück“, ist ihr abschließendes Wort an die SchülerInnen. Was kann man tun? Z.B. sich trauen, NICHT einzusteigen, wenn der Fahrer getrunken hat oder aggressiv fährt. Und: „Never ever drink and drive!“

Jana Potthoff

## Ausgeflogen...

### „Zeitung meets Radio“

PR-AG zu Besuch im Deutschlandradio

Man macht sich keine Vorstellung davon, wie viel Arbeit in einem 60-minütigen Hörspiel steckt, es sei denn, man hat das Glück, bei der Bearbeitung eines solchen dabei zu sein. Als wir von pr@go am 28.2. unseren Ausflug ins Funkhaus des Deutschlandradios in Köln antraten, hatte niemand von uns damit gerechnet, dass wir so tief in die Welt des Radios eintauchen würden. Nach einer sehr interessanten Einführung in die Geschichte des Deutschlandradios und seiner drei Sender „Deutschlandfunk“, „Deutschlandradio Kultur“ sowie „DRadio Wissen“ folgte ein spektakulärer Einblick in buchstäblich alle wichtigen Räume und Einrichtungen des Radiosenders: unsere Führerin Annett Ihme begleitete uns in die Aufnahmeräume und Studios, wo uns die Redakteure alles zeigten und genau erklärten. Dabei durften wir den „Radiomachern“ ein um das andere Mal über die Schulter schauen. Zunächst konnten wir das Features (also das Unterlegen) eines Hörspiels mit Hintergrundgeräuschen hautnah miterleben.



Dieses kann mitunter eine knifflige und langwierige Arbeit sein. Jeder Ton muss passen; das Schlagen einer Autotür ist eben nicht dasselbe wie das Schlagen einer Autotür. Höhepunkt unseres Rundgangs war jedoch der Besuch in einem Studio während einer Live-Sendung. Dort durfte sogar ein PR-Mitglied spontan eine Moderationsansage machen (wenn auch „nur“ zum Thema „Lateinstudium“). Kerstin Usadel-Anuth, Leiterin der PR-AG, fasst unsere Eindrücke treffend zusammen: „Ich glaube, wir sind alle total erschlagen.“ Wohl wahr! Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter des Deutschlandradios für einen wirklich eindrucksvollen Ausflug!

*Dominik Liepold*

### Von St. Gereon bis zu St. Aposteln

Odenthaler Hauptschüler erkunden romanische Kirchen in Köln

Im Rahmen eines Projekts im Fach Religion erkundeten wir, die Klassen 9 der Hauptschule Odenthal, in diesem Halbjahr romanische Kirchen in Köln. Dazu wählten wir im Vorfeld eine Kirche aus, zu der wir Recherchen im Internet anstellten und einen Vortrag für unsere Mitschüler vorbereiteten. Die Inhalte der Kirchenführungen umfassten nicht nur die Informationen zu den einzelnen Kirchen, sondern auch Stilmerkmale und geschichtliche Hintergründe der Romanik. Mit Mappen, Bildmaterial

und Fragebögen ausgerüstet ging es schließlich einen ganzen Tag nach Köln, um Kirchengeschichte lebendig zu erleben. Besonders beeindruckt waren wir von der



Architektur St. Gereons und den alten Fensterbildern in St. Kunibert. Gruselig hingegen fanden wir die Knochenornamente in St. Ursula. In St. Aposteln erweckte ein Schülervortrag reges Interesse bei dem dortigen Kirchenführer, der seinerseits durch weitere Informationen die Führung abrundete. Erstaunt waren wir darüber, dass viele Kirchen auf den Grundmauern römischer Anlagen erbaut wurden. Während der Mittagspause der Kirchen blieb uns genügend Zeit für einen Imbiss und Gespräche. Dieser Ausflug zu den romanischen Kirchen in Köln hat uns die Kirchengeschichte anschaulich näher gebracht und unser Interesse an anderen kirchlichen Bauten geweckt.

*Gastbeitrag von: Georgja Faltaka & Nathalie Schäfer*

## Aufgeführt...

### „Nicht erfunden, sondern empfunden“

„Raum für Romantik II“ entführt Zuschauer in romantische Parallelwelt

Caspar David Friedrich war sich sicher: „Ein Bild muss nicht erfunden, sondern



empfunden sein“. Der Künstler der Romantik wäre entzückt gewesen von diesem musischen Abend voll zarter Violinenklänge und Orchestermusik, diesem ebenso literarischen Abend, der Josef Eichendorffs Gedichte in Begleitung poetischer Landschaftsfotografie zum Leben erweckte und

den BesucherInnen im gedämpften Aulalicht vor allem eines vor Augen führte: Romantik ist überall, wir müssen sie nur erkennen. Die Aufführung „Raum für Romantik II“, die an die Ausstellung romantischer Kunst in der Kleinen Rathausgalerie anschloss und im Mai diesen Jahres einmalig stattfand, verband durch die Initiative von Kunstlehrerin Silvia Häck nun die verschiedensten Formen der bildenden und darstellenden Kunst sowie Musik und Literatur. KünstlerInnen unterschiedlichster Jahrgangsstufen des GO, das Schul- und Lehrorchester und die Schulband nahmen die Zuschauer mit auf eine Reise in romantische Klang- und Farbwelten, überraschten mit virtuosen Klavierkompositionen und fantastischen Fiktivwelten in Videos und Malerei. „Ich bin begeistert!“ berichtet ein Zuschauer, „Die Schulaula hat sich vor meinen Augen in einen Ort verwandelt, der Assoziationen weckt und Lust auf Kunst macht.“

*Vanessa Kiesel*

## Angestrengt...

### „Rund ums Bayer-Kreuz“

Acht Odenthaler Staffeln in Leverkusen

Die Laufbegeisterung am GO ist weiterhin hoch – auch wenn in diesem Jahr weniger Schüler als sonst an „Rund ums Bayer Kreuz“ teilgenommen haben. Mit sieben Schüler- und einer Lehrerstaffel ging die Schule am 4. März an den Start. Viele SchülerInnen nahmen bereits zum fünften oder sechsten Mal an dem jährlich ausgetragenen Lauf teil, aber auch 15 Nachwuchsläufer aus der fünften Stufe vertraten das Gymnasium in Leverkusen. Zwar ging es Sportlehrerin Silvia Häck in erster Linie darum, „dabei sein zu sein und den Lauf bei schönem, mildem Wetter zu genießen“, heraus sprangen aber sogar ein erster und ein zweiter Platz in den verschiedenen Altersklassen. Auch der Sportunterricht profitiert von den erfolgreichen LäuferInnen: zu gewinnen gab es in diesem Jahr einen Satz Handbälle.

*Joschka Frech*

## Schnappschuss des Monats...

### Schulleitung aufgebockt

Angelika Schmoll-Engels und Rudolf Longen, die beim diesjährigen Abigag unseres „Abitendo“-Jahrgangs in der Turnhalle des Schulzentrums auf ihre Befreiung warteten.



## Termine auf einen Blick...

**7.7.-21.8.2012:** Sommerferien ☺

**7.9.2012:** Ehemaligenfest am GO, ab 19.00 Uhr

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 14.06.2012

Der Bürgermeister  
gez. Roeske

**Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 -Eikamp-**



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

## ■ Bürgerbeteiligung

Die Gemeinde Odenthal beabsichtigt für die nachstehend kartenmäßig abgedruckte

### Ortslage Odenthal-Eikamp

eine 2. Ergänzung der Abgrenzung der Innenbereichslage gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches vorzunehmen. Hierzu hat der Ausschuss für Planen und Bauen in seiner Sitzung am 24.05.2012 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf zur 2. Ergänzung der Abgrenzung der Innenbereichslage kann

**vom 01.08.2012  
bis einschließlich 03.09.2012**

während der Dienststunden im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. In der Zeit der Auslegung können von jedermann Vorschläge und Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister, Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste–, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal.

Odenthal, den 13. Juni 2012

Der Bürgermeister  
gez. Roeske

**Geltungsbereich der 2. Ergänzung der Innenbereichssatzung Eikamp gem. § 34 (4) BauGB**



Darstellung auf der Grundlage der ALK mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

## ■ Neufassung Abfallsatzung 2012

„Aufgrund des ab 01.06.2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird folgende neue Satzung für die Abfallentsorgung veröffentlicht:“

### Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 04.07.2012

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. 2011, S. 685 ), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212ff.), § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 19.06.2002 (BGBl. I 2002, S. 1938ff., zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 23 des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24.02.2012, BGBl. I 2012, S. 257), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 863, ber. 975), sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2353) hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung vom 03.07.2012 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Aufgaben und Ziele

- (1) Die Gemeinde betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung. Diese öffentliche Einrichtung wird als „kommunale Abfallentsorgungseinrichtung“ bezeichnet und bildet eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.
- (2) Zum Schutze der Umwelt, wie auch zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit, gelten folgende Ziele der Abfallwirtschaft, für die die Gemeinde Odenthal eintritt:
  1. Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung zu ergreifen und soweit wie möglich zu fördern.
  2. Die Menge der Abfälle und deren Schadstoffe so gering wie möglich zu halten und soweit als möglich zu verwerten.
- (3) Die Gemeinde erfüllt insbesondere folgende abfallwirtschaftliche Aufgaben, die ihr gesetzlich zugewiesen sind:
  1. Einsammeln und Befördern von Abfällen, die im Gemeindegebiet anfallen.
  2. Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (§ 46 KrWG)
  3. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist.
  4. Einsammlung von verbotswidrigen Abfallablagerungen von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Gemeindegebiet.
- (4) Die Sortierung, Verwertung, Behandlung, Lagerung, Verbrennung und Deponierung der Abfälle ist Aufgabe des Rheinisch-Bergischen Kreises und wird vom Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) nach einer von ihm hierfür erlassenen Abfallsatzung wahrgenommen.
- (5) Die Gemeinde kann sich zur Durchführung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 Dritter bedienen (§ 22 KrWG).
- (6) Die Gemeinde wirkt darauf hin, dass bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde durchgeführt werden, die Maßgaben des § 2 LAbfG NW beachtet und insbesondere vorrangig Gebrauchsgüter verwendet werden, die sich durch Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen.

## § 2

### Abfallentsorgungsleistungen der Gemeinde

- (1) Die Entsorgung von Abfällen durch die Gemeinde umfasst das Einsammeln und Befördern der Abfälle zu

den Abfallentsorgungsanlagen oder Müllumschlagstationen des BAV, wo sie sortiert, verwertet oder umweltverträglich beseitigt werden. Wiederwertbare Abfälle werden getrennt eingesammelt und befördert, damit sie einer Verwertung zugeführt werden können.

(2) Im Einzelnen erbringt die Gemeinde gegenüber den Benutzern der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung folgende Abfallentsorgungsleistungen:

1. Einsammeln und Befördern von Restmüll.
2. Einsammeln und Befördern der Bioabfälle (einschließlich Reisigabfuhr). Unter Bioabfällen sind hierbei alle im Abfall enthaltenen biologisch abbaubaren nativ- und derivativ-organischen Abfallanteile (vgl. § 3 Abs. 7 KrWG) wie z. B. Zimmer- und Gartenpflanzen, Sträucher, Strauch- und Baumastschnitt, Rasenschnitt und sonstige Gartenabfälle (keine Speisereste) zu verstehen.
3. Einsammeln und Befördern von Altpapier, soweit es sich nicht um Einweg-Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton handelt.
4. Einsammeln und Befördern von sperrigen Abfällen/Sperrmüll.
5. Einsammeln und Befördern von Altkühlgeräten, Elektro- und Elektronikaltgeräten nach dem ElektroG und § 16 Abs. dieser Satzung
6. Einsammeln und Befördern von schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushaltungen einschließlich Elektrokleingeräte mit Schadstoffmobil
7. Information und Beratung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen.
8. Aufstellen, Unterhalten und Entleeren von Straßenpapierkörben.
9. Verkauf von Schnellkompostern zum Selbstkostenpreis.

Das Einsammeln und Befördern der Abfälle erfolgt durch eine grundstücksbezogene Abfallentsorgung mit Abfallgefäßen (Restmülltonne, Papiertonne, Biotonne), durch grundstücksbezogene Sammlungen im Holsystem (Reisig- und Grünabfallsammlung, Sperrmüllsammlung, Entsorgung von Alt-Kühlgeräten, Elektro- und Elektronikaltgeräten nach vorheriger Anmeldung) sowie durch eine getrennte Einsammlung von Abfällen außerhalb der regelmäßigen grundstücksbezogenen Abfallentsorgung (Erfassung von schadstoffhaltigen Abfällen und Elektrokleingeräten über das Schadstoffmobil).

(3) Das Einsammeln und Befördern von gebrauchten Einweg-Verkaufsverpackungen aus Glas, Papier/Pappe/Karton, Kunststoffen, Verbundstoffen, Metallen erfolgt im Rahmen des privatwirtschaftlichen Dualen

System der Dualen System Deutschland AG gem. § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung (BGBl I S. 1234 ff.) und wird vom Bergischen Transportverband (BTV) nach einer von ihm hierfür erlassenen Satzung wahrgenommen.

Für Glas, das zur Wiederverwertung geeignet ist, stehen Depotcontainer zur Verfügung. Für Einweg-Verkaufsverpackungen werden den Haushalten und denen gleichgestellte (wie z. B. Schulen, Kindergärten, Gewerbebetrieben mit Restmüllgefäß) gelbe Abfallsäcke zur Verfügung gestellt.

### § 3

#### Ausgeschlossene Abfälle

(1) Vom Einsammeln und Befördern durch die Gemeinde sind gemäß § 20 Abs. 2 KrWG mit Zustimmung der zuständigen Behörde ausgeschlossen:

1. Abfälle, die in der als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Liste aufgeführt sind. Die Liste ist Bestandteil dieser Satzung.
2. Abfälle, die aufgrund einer RechtsVO nach § 25 KrWG einer Rücknahmepflicht unterliegen, bei denen entsprechende Rücknahmeverrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen und bei denen die Gemeinde nicht durch Erfassung als ihr übertragenen Aufgabe bei der Rücknahme mitwirkt (§ 20 Abs.2 KrWG
3. Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen eingesammelt, befördert oder beseitigt werden können oder die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit den Abfallwirtschaftsplänen des Landes durch einen anderen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist.

4. Schadstoffhaltige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, insbesondere Industrie- und Gewerbebetrieben. Diese sind dem BAV nach einer von ihm erlassenen Satzung zu überlassen.

5. Schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushaltungen, die nicht mit dem Schadstoffmobil erfasst werden (der Annahmekatalog des Schadstoffmobils ist als Anlage 2 dieser Satzung beigefügt). Diese Abfälle können verursachergerecht und kostendeckend an der Zentraldeponie Leppe abgegeben werden. Sie sind in der als Anlage 3 zu dieser Satzung beigefügten Liste aufgeführt; die Liste ist Bestandteil dieser Satzung.

6. Schadstoffhaltige Abfälle, die der BAV aufgrund seiner Satzung bzw. Betriebsordnung von der Annahme ausgeschlossen hat und die nach Rücksprache mit diesem einer ordnungsgemäßen Beseitigung in entsprechenden Beseitigungsanlagen zuzuführen sind. Diese Abfälle sind in der Anlage 4 zu dieser Satzung aufgeführt, sie ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Gemeinde kann den Ausschluss von der Entsorgung mit Zustimmung der zuständigen Behörde widerrufen, wenn die Voraussetzungen für den Ausschluss nicht mehr vorliegen (§ 20 Abs. 2 Satz 3 KrWG).

### § 4

#### Sammeln von schadstoffhaltigen Abfällen

(1) Abfälle aus privaten Haushaltungen, die wegen ihrer besonderen Schadstoffbelastung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit einer getrennten Entsorgung bedürfen (gefährliche Abfälle i. S. d. § 3 Abs. 5 KrWG i.V.m. § 48 KrWG sowie der Abfall-Verzeichnis-Verordnung) werden von der Gemeinde bei den mobilen Sammelfahrzeugen angenommen. Der Annahmekatalog des Schadstoffmobils ist als Anlage 2 dieser Satzung beigefügt, er ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Elektrokleingeräte sind ebenfalls am Schadstoffmobil abzugeben. Eine beispielhafte Auflistung der Elektrokleingeräte ist im Abfallkalender aufgeführt.

(2) Gefährliche (schadstoffhaltige) Abfälle i.S.d. § 3 Abs. 5 KrWG i.V.m. § 48 KrWG sowie der Abfall-Verzeichnis-Verordnung dürfen nur zu den in der Gemeinde bekanntgegebenen Terminen an den Sammelfahrzeugen abgegeben werden. Die Standorte der Sammelfahrzeuge werden von der Gemeinde bekanntgegeben.

### § 5

#### Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Gemeinde Odenthal liegenden Grundstücks ist im Rahmen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung berechtigt, von der Gemeinde Odenthal den Anschluss seines Grundstückes an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung zu verlangen (Anschlussrecht).

(2) Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallbesitzer im Gebiet der Gemeinde Odenthal haben im Rahmen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung das Recht, die auf ihren Grundstücken oder sonst bei ihnen anfallenden Abfälle der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen (Benutzungsrecht).

## § 6

### **Anschluss- und Benutzungszwang**

- (1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Gemeinde Odenthal liegenden Grundstückes ist verpflichtet, sein Grundstück an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung anzuschließen, wenn das Grundstück von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt wird (Anschlusszwang). Der Eigentümer eines Grundstückes als Anschlusspflichtiger und jeder andere Abfallbesitzer (z. B. Mieter, Pächter) auf einem an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück ist verpflichtet, im Rahmen der §§ 2 bis 4 die auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushaltungen der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen (Benutzungszwang). Abfälle aus privaten Haushaltungen sind nach § 17 Abs. 1 KrWG i.V.m. § 2 Nr. 2 GewAbfV Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- oder Gebäudeteilen sowie in anderen vergleichbaren Anfallstellen wie Wohnheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens.
- (2) Eigentümer von Grundstücken und Abfallerzeuger/Abfallbesitzer auf Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z. B. gewerblich/industriell genutzt werden, haben gleichermaßen die Verpflichtungen nach Abs. 1, soweit auf diesen Grundstücken Abfälle zur Beseitigung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG anfallen. Bei Abfällen zur Verwertung, die auf Grundstücken von nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig, z. B. gewerblich/industriell genutzt werden, besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang. Sie haben nach § 7 Satz 4 der Gewerbeabfall-Verordnung (GewAbfVO) für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Nr. 1 GewAbfVO eine Pflicht-Restmülltonne zu benutzen. Die Zuteilung des Gefäßvolumens für die Pflicht-Restmülltonne erfolgt auf der Grundlage der Maßgaben in § 11 Abs. 3 dieser Satzung. Gewerbliche Siedlungsabfälle sind nach § 2 Nr. 1 GewAbfVO Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die in Kapitel 20 der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführt sind, insbesondere gewerbliche und industrielle Abfälle, die Abfälle aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung ähnlich sind sowie Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen.
- (3) Der Anschluss- und Benutzungszwang nach Abs. 1 und Abs. 2 be-

steht auch für Grundstücke, die anderweitig z. B. gewerblich/industriell und gleichzeitig von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden (sog. gemischt genutzte Grundstücke). Die Nutzung einer gemeinsamen Restmülltonne durch die privaten Haushaltungen und die Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen ist auf Antrag möglich.

- (4) Der Anschlusspflichtige und jeder andere Abfallbesitzer hat zur Wiederverwertung geeignetes Altglas getrennt nach Weiß-, Grün- und Braunglas zu den in der Gemeinde aufgestellten Depotcontainern zu bringen (Benutzungszwang). Letzteres gilt nicht, wenn die Verbringung der Abfälle in die Depotcontainer im Einzelfalle unzumutbar ist (z. B. bei Krankheit, Behinderung, Gebrechlichkeit). Eine entsprechende Befreiung wird vom Bürgermeister auf Antrag ausgesprochen.
- (5) Zur Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechtes und des Landesabfallgesetzes sind Abfälle zur Verwertung bereits an der Anfallstelle vom Abfallbesitzer oder -erzeuger von Abfällen zur Beseitigung getrennt zu halten.
- (6) Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist durch Allgemeinverfügung der Gemeinde Odenthal vom 27.02.2007 geregelt worden.

## § 7

### **Ausnahmen vom Benutzungszwang**

Ein Benutzungszwang nach § 6 besteht nicht,

- soweit Abfälle gemäß § 3 Abs.1 dieser Satzung von der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung ausgeschlossen sind;
- soweit Abfälle einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG unterliegen und die Gemeinde an deren Rücknahme nicht mitwirkt (§ 17 Abs.2 Satz 1 Nr. 1 KrWG);
- soweit Abfälle in Wahrnehmung der Produktverantwortung nach § 23 KrWG freiwillig zurückgenommen werden, wenn dem zurücknehmenden Hersteller oder Vertreiber durch die zuständige Behörde ein Freistellungs- oder Feststellungsbescheid nach § 25 Abs.4 oder Abs.6 KrWG erteilt worden ist (§ 17 Abs.2 Satz 1 Nr.2 KrWG)
- soweit Abfälle, die nicht gefährlich im Sinne des § 3 Abs.5 KrWG sind, durch eine nach § 17 Abs.2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2, § 18 KrWG zulässige, gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden;
- soweit Abfälle, die nicht gefährlich im Sinne des § 3 Abs.5 KrWG sind, durch eine nach § 17 Abs.2 Satz 1 Nr.4,

Abs.3, § 18 KrWG zulässige gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen.

## § 8

### **Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung**

- (1) Kein Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung besteht bei Grundstücken, die von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden, soweit der/die Anschluss- und/oder Benutzungspflichtige nachweist, dass er/sie nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, die auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos im Sinne des § 7 Abs. 3 KrWG auf diesem Grundstück selbst so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer (z.B. Ratten) nicht entsteht (Eigenverwertung).
- (2) Eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang besteht bei Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z. B. industriell/gewerblich genutzt werden, wenn der Abfallerzeuger/Abfallbesitzer nachweist, dass er/sie die bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung in eigenen Anlagen beseitigt (Eigenbeseitigung) und keine überwiegenden öffentlichen Interessen eine Überlassung der Abfälle zur Beseitigung erfordern.
- (3) Die Gemeinde stellt auf der Grundlage der Darlegungen der/des Anschluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 oder 2, 2. Halbsatz KrWG besteht. Die Feststellung kann widerrufen werden, soweit die Voraussetzungen für eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang nicht mehr vorliegen.

## § 9

### **Selbstbeförderung zu Abfallentsorgungsanlagen**

Erzeugern/Besitzern von Abfällen, deren Einsammeln und Befördern durch die Gemeinde gemäß § 3 dieser Satzung ausgeschlossen ist, sind verpflichtet, ihre Abfälle zum Zwecke des Verwertens, Behandelns, Lagerns oder Ablagerns entsprechend der Satzung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) in der zur Zeit gültigen Fassung zu der vom BAV angegebenen Sammelstelle, Behandlungsanlage oder Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen. Soweit der BAV das Behandeln, Lagern oder Ablagern dieser

Abfälle ebenfalls ausgeschlossen hat, sind die Abfälle zum Zwecke des Behandelns, Lagerns oder Ablagerns zu einer sonstigen dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen.

### § 10

#### Abfallbehälter und Abfallsäcke

- (1) Die Gemeinde bestimmt nach Maßgabe der folgenden Vorschriften Art, Anzahl und Zweck der Abfallbehälter, deren Standplatz auf dem Grundstück, ob und wie die Abfälle voneinander getrennt zu halten sind sowie die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Abfuhr.
- (2) Für das Einsammeln von Abfällen sind folgende Abfallbehälter zugelassen:
  - a) Für Restmüll einschließlich Speisereste (gekochte und ungekochte Speisereste tierischer Herkunft, gekochte Speisereste pflanzlicher Herkunft, Milchprodukte) sowie Restmengen des nicht durch den Bürger selbst kompostierten oder über die Reisig- und Grünabfallsammlung entsorgten Biomülls: nicht verschließbare graue Abfallbehälter (Restmülltonne) mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 1.100 l, 2.500 l, 5.000 l.
  - b) Für vorübergehend mehr anfallenden Restmüll: zugelassene blaue Abfallsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l.
  - c) Für Biomüll: nicht verschließbare graue Abfallbehälter mit braunem Deckel mit einem Fassungsvermögen von 120 l und 240 l.
  - d) Für Bioabfälle: zugelassene Papiersäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l.
  - e) Für Altpapier: nicht verschließbare graue Abfallbehälter mit grünem Deckel (Papiertonne) mit einem

Fassungsvermögen von 240 l und 1.100 l.

- f) Für Einweg-Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen, Metallen, Verbundstoffen: Wertstoffsäcke mit einem Fassungsvermögen von 90 l (gelber Sack).
- g) Für Altglas, Alttextilien und Schuhe: Depotcontainer.

### § 11

#### Anzahl und Größe der Abfallbehälter

- (1) Die Gemeinde bestimmt Art und Anzahl der auf den Grundstücken aufzustellenden Behälter nach Maßgabe einer geordneten Abfallentsorgung sowie betrieblicher Erfordernisse und unter Berücksichtigung von bestehenden Erfahrungswerten. Bei Wohngrundstücken richtet sich die Anzahl und Größe der erforderlichen Behälter nach der Zahl der dort wohnenden Personen. Als auf dem Grundstück wohnend gelten alle Personen, die dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Jedes Grundstück erhält
  - a) einen grauen Abfallbehälter für Restmüll,
  - b) einen grauen Abfallbehälter mit grünem Deckel für Altpapier.
 Die gelben Wertstoffsäcke, die Papiersäcke und die blauen Abfallsäcke können über den Handel bezogen werden. Auf Antrag des Grundstückseigentümers können den Wohngrundstücken bei Bedarf Bioabfallbehälter zur Verfügung gestellt werden. Die Biotonnen werden einwohnerunabhängig bereitgestellt.
- (2) Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, bei Grundstücken mit privaten Haushaltungen pro Grundstücksbewohner und Woche ein Mindestvolumen von 10 Litern vorzuhalten. Die Zuteilung des Gefäßvolumens bei der grauen Restmülltonne erfolgt auf der Grundlage des festgesetzten Min-

destrestmüllvolumens pro Grundstücksbewohner pro Woche. Für Altpapier wird ein Volumen von 240 l je Hausgrundstück bis sechs Personen zugrunde gelegt. Haushalte mit mehr als sechs Personen erhalten entsprechend weitere Abfallbehälter.

- (3) Für die Abfuhr von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen wird der Behälterbedarf für Abfälle zur Beseitigung unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten ermittelt. Je Einwohnergleichwert wird ein Mindest-Gefäßvolumen von 10 Litern pro Woche zur Verfügung gestellt.
 

Abweichend kann auf Antrag bei durch den Abfallerzeuger/Abfallbesitzer nachgewiesener Nutzung von Vermeidungs- und Verwertungsmöglichkeiten ein geringeres Mindest-Gefäßvolumen zugelassen werden. Die Gemeinde legt aufgrund der vorgelegten Nachweise und ggf. eigenen Ermittlungen/Erkenntnissen das zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderliche Behältervolumen fest.
- (4) Beschäftigte im Sinne des § 11 Abs. 3 sind alle in einem Betrieb Tätige (z. B. Arbeitnehmer, Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende) einschließlich Zeitarbeitskräfte. Halbtagsbeschäftigte werden zu ½ bei der Veranlagung berücksichtigt. Beschäftigte, die weniger als die Hälfte der branchenüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind, werden bei der Veranlagung zu ¼ berücksichtigt.
- (5) Für Schulen, Kindergärten, Schwimmbäder, Friedhöfe sowie Vereins- und Bürgerhäuser, Schützenheime und ähnliche Einrichtungen ohne ständige Bewirtschaftung werden Einwohnergleichwerte festgesetzt, die sich am tatsächlichen Nutzen der Einrichtung orientieren. Analog wird in Fällen, in denen Abs. 3 keine Regelung enthält, verfahren.

Einwohnergleichwerte werden nach folgender Regelung festgestellt:

Unternehmen/Institution	je Platz/Beschäftigten/Bett	Einwohnergleichwert
a) Krankenhäuser, Kliniken und ähnliche Einrichtungen	je Platz	1
b) öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, selbständige Tätige der freien Berufe, selbständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter	je 3 Beschäftigte	1
c) Speisewirtschaften, Imbissstuben	je Beschäftigten	4
d) Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Eisdielen	je Beschäftigten	2
e) Beherbergungsbetriebe	je 4 Betten	1
f) Lebensmitteleinzel- und Großhandel	je Beschäftigten	2
g) sonstiger Einzel- und Großhandel	je Beschäftigten	0,5
h) Industrie, Handwerk und übrige Gewerbe	je Beschäftigten	0,5

- (6) Wird festgestellt, dass ein oder mehrere vorhandene Abfallbehälter für die Aufnahme einer regelmäßig anfallenden Abfallart (z. B. Restmüll) nicht ausreichen und ist ein zusätzlicher Abfallbehälter oder ein Abfallbehälter mit größerem Fassungsvermögen nicht beantragt worden, so haben die Anschlusspflichtigen nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde den/die erforderlichen Abfallbehälter aufzustellen. Kommen sie dieser Aufforderung nicht nach, so haben sie die Aufstellung des/der erforderlichen Abfallbehälter(s) durch die Gemeinde zu dulden.
- (7) In besonders begründeten Einzelfällen (z.B. Kleinkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, pflegebedürftige Personen im Haushalt) kann auf Antrag zeitlich befristet ein größeres Restmüllgefäß ohne Berechnung der Mehrkosten zugeteilt werden (soziale Variante). Bei Kleinkindern kann auf Antrag alternativ ein entsprechender Gebühreennachlass gewährt werden, obwohl von der Erhöhung des Restmüllvolumens durch ein größeres Abfallgefäß kein Gebrauch gemacht wird. Die Vorhaltung des Mindestvolumens gemäß § 11 abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung ist einzuhalten.
- (8) Auf Antrag ist ein Wechsel der Müllgefäßgröße oder eine Änderung des Abfuhrhythmus bei Ein-, Zwei- oder Fünf-Personen-Haushalten in eine vierwöchentliche Leerung zum nächsten auf den Änderungsantrag folgenden Kalendermonat möglich, wenn der Antrag bis zum 03. des Monats bei der Gemeinde eingeht.

## **§ 12 Standplatz und Transportweg für Abfallbehälter**

- (1) Der/die Grundstückseigentümer/in ist/sind verpflichtet, auf seinem/ihrer Grundstück einen Standplatz für Abfallbehälter einzurichten.
- (2) Standplätze für Großraumbehälter (Behälter mit einem Fassungsvermögen ab 1,1 cbm) werden vom Abfuhrunternehmer im Einvernehmen mit dem Benutzer festgelegt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet die Gemeinde.
- (3) Die Abfallbehälter sind zur Entleerung ggf. an die nächste mit dem Abfallfahrzeug befahrbare öffentliche Straße zu bringen. Sie sind so abzustellen, dass sie von der Straße aus sichtbar sind, den Verkehr nicht beeinträchtigen und die Entleerung und der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverluste möglich ist. Die Abfallbehälter müssen nach dem Entleeren unverzüglich auf das Grundstück zurückgebracht werden.

## **§ 13 Benutzung der Abfallbehälter**

- (1) Die Abfallbehälter werden von der Gemeinde gestellt und unterhalten.

Die Gemeinde kann sich zur Durchführung dieser Aufgaben Dritter bedienen. Die Abfallbehälter gehen nicht in das Eigentum des Anschlussnehmers über.

Den Benutzern obliegt die Reinigungspflicht zur Vermeidung hygienischer Missstände und Geruchsbelästigungen, insbesondere die regelmäßige Reinigung der Biotonnen.

- (2) Die Abfälle müssen in die von der Gemeinde zugelassenen Abfallbehälter oder die dafür zur Verfügung gestellten Depotcontainer entsprechend deren Zweckbestimmung eingefüllt werden. Abfälle dürfen nicht in einer anderen Weise zum Einsammeln bereitgestellt oder neben die Abfallbehälter oder Depotcontainer gelegt werden.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter allen Hausbewohnern zugänglich sind und ordnungsgemäß benutzt werden können.
- (4) Die Abfallbesitzer/-erzeuger haben die Abfälle getrennt nach Bioabfällen, Glas, Altpapier, gebrauchte Einweg-Verkaufsverpackungen sowie Restmüll getrennt zu halten und wie folgt zur Einsammlung im Rahmen der Abfallentsorgung durch die Gemeinde bereitzustellen:

1. Glas ist sortiert nach Weiß-, Braun- und Grünglas in die bereitgestellten Depotcontainer (Sammelcontainer) einzufüllen.

2. Altpapier ist in den grünen Abfallbehälter einzufüllen, der auf dem Grundstück des Abfallbesitzers zur Verfügung steht und in diesem Abfallbehälter zur Abholung bereitzustellen.

3. Nicht selbst kompostierte Bioabfälle sind entweder in den grauen Abfallbehälter mit braunem Deckel oder in den dafür zugelassenen 70-l-Papiersack einzufüllen und zur Abholung bereitzustellen.

Dies gilt nicht für ungekochte und gekochte Speisereste tierischer Herkunft und gekochte Speisereste pflanzlicher Herkunft sowie Restmengen von Bioabfällen, die nicht über die Biotonne oder den zugelassenen 70-l-Papiersack entsorgt werden können; diese sind in die Restmülltonne einzufüllen.

Strauch- und Astwerk mit weniger als 8 cm Durchmesser darf am Grundstück der Entstehung gebündelt (Bündel Durchmesser max. 30 cm x 1,5 m Länge) und in haushaltsüblicher Menge mit kompostierbarer Kordel verschnürt zur Abfuhr bereitgestellt werden.

4. Gebrauchte Einweg-Verkaufsverpackungen sind in den gelben Wertstoffsack einzufüllen und zur Abholung bereitzustellen.

5. Der verbleibende Restmüll ist in den grauen Abfallbehälter einzufüllen, der auf dem Grundstück des Abfallbesitzers zur Verfügung steht und in diesem Abfallbehälter zur Abholung bereitzustellen.

Abfälle dürfen nicht in einer anderen Weise zum Einsammeln bereitgestellt oder neben die Abfallbehälter gelegt werden.

Ausgenommen sind Reisigbündel bzw. Weihnachtsbäume im Rahmen der Biomüllabfuhr.

- (5) Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln, sie dürfen nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt. Abfälle dürfen nicht in Abfallbehälter eingestampft oder in ihnen verbrannt werden. Es ist nicht gestattet, brennende, glühende oder heiße Abfälle in Abfallbehälter zu füllen.
- (6) Sperrige Gegenstände, Schnee und Eis sowie Abfälle, welche die Abfallbehälter oder das Sammelfahrzeug beschädigen oder ungewöhnlich verschmutzen können, dürfen nicht in die Abfallbehälter und Abfallsäcke gefüllt werden.
- (7) Die Haftung für Schäden, die vor allem durch unsachgemäße Behandlung der Abfallbehälter oder durch Einbringen nicht zugelassener Gegenstände an den Sammelfahrzeugen entstehen, richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.
- (8) Die Gemeinde gibt die Termine für die Einsammlung verwertbarer Stoffe und die Standorte der Depotcontainer (Sammelcontainer) im jährlichen Abfall- und Straßenreinigungskalender bekannt.
- (9) Zur Vermeidung von Lärmbelästigung dürfen Depotcontainer für Altglas nur werktags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr benutzt werden.

## **§ 14 Zulassung einer Entsorgungsgemeinschaft**

Auf Antrag der Grundstückseigentümer kann eine Entsorgungsgemeinschaft für benachbarte Grundstücke zugelassen werden. Die Entsorgungsgemeinschaft kann für ein Abfallgefäß oder mehrere Abfallgefäße zugelassen werden. Die als Entsorgungsgemeinschaft zugelassenen Grundstückseigentümer haften gegenüber der Gemeinde im Hinblick auf die zu zahlende Abfallentsorgungsgebühr als Gesamtschuldner im Sinne der §§ 421 ff. BGB.

## **§ 15 Häufigkeit und Zeit der Leerung/Abfuhr**

- (1) Die auf dem Grundstück des Abfallbesitzers vorhandenen Abfallbehälter werden wie folgt entleert:

1. Der graue Abfallbehälter mit grünem Deckel für Altpapier wird im 4-Wochen-Rhythmus entleert.
2. Der graue Abfallbehälter für Restmüll (Restmülltonne) wird im 2-Wochen-Rhythmus entleert.  
Ein-, Zwei- oder Fünf-Personen-Haushalte sowie Gewerbebetriebe können unter Beachtung des Mindestvolumens (§ 11 Abs. 2 bis 5) eine vierwöchentliche Leerung beantragen. Gewerbebetriebe haben ferner die Möglichkeit eine wöchentliche Leerung des Restmüllgefäßes zu beantragen.

Die Restmüllgefäße werden entsprechend der Häufigkeit der Leerung durch einen farbigen Aufkleber gekennzeichnet:

wöchentlich = gelber Aufkleber,  
zweiwöchentlich = grüner Aufkleber,  
vierwöchentlich = roter Aufkleber.

- (2) Die gelben Wertstoffsäcke für Einweg-Verpackungsverpackungen werden im 4-Wochen-Rhythmus abgeholt.
- (3) Der graue Abfallbehälter mit braunem Deckel für Biomüll wird in der Zeit vom 01.06. bis 31.10. wöchentlich entleert (Sommerleerung). In der Zeit vom 01.11. bis 31.05. wird im 2-Wochen-Rhythmus entleert (Winterleerung).

Im gleichen Entsorgungsrhythmus erfolgt die Reisigabfuhr bzw. die Abfuhr der zugelassenen Papiersäcke für Bioabfälle.

- (4) Die Leerung bzw. Abholung wird werktags in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr durchgeführt.

### **§ 16 Sperrige Abfälle/Sperrmüll und Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten**

- (1) Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallbesitzer im Gebiet der Gemeinde hat im Rahmen der §§ 2 bis 4 das Recht, sperrige Abfälle, die wegen ihres Umfanges oder ihres Gewichts nicht in die nach dieser Satzung zugelassenen Abfallbehälter eingefüllt werden können (Sperrmüll) von der Gemeinde gesondert abfahren zu lassen. Der jährliche Abfallkalender gibt beispielhaft darüber Auskunft, was zum Sperrmüll gehört und was nicht.
- (2) Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind getrennt vom sonstigen Abfall – insbesondere Sperrmüll – zur Abholung vor dem Grundstück bereitzustellen oder zu einer von der Gemeinde benannten Sammelstelle zu bringen. Altgeräte werden nur nach vorheriger Anmeldung abgefahren.

Dazu gehören:

- Kühl- und Gefriergeräte
- weiße Ware  
z. B. Waschmaschinen, Geschirrspüler, Wäschetrockner, Herde, Backöfen, Mikrowellengeräte

- braune Ware  
z. B. Videorecorder, Videokameras, Tape-Decks, Plattenspieler, CD-Player, PCs, HiFi-Anlagen, Kompaktanlagen, Lautsprecherboxen
  - Bildschirme  
z. B. Fernseher, PC-Monitore
- (3) Die in Abs. 1 und 2 beispielhaft aufgelisteten Abfälle werden in regelmäßigen Abständen abgefahren. Die genauen Abfahrzeiten werden von der Gemeinde festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben. Dies erfolgt im jährlichen Abfuhrkalender. Die Abfälle müssen am Tag der Abfuhr am Fahrbahnrand zur Abholung bereitstehen.
  - (4) Für die Abholung von Elektroklein-geräten gilt § 4 Abs. 1 Satz 4.

### **§ 17 Anmeldepflicht**

- (1) Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde den erstmaligen Anfall von Abfällen, die voraussichtliche Menge, die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen sowie jede wesentliche Veränderung der anfallenden Abfälle, ihrer Menge oder der auf dem Grundstück wohnenden Personenzahl unverzüglich zu melden.
- (2) Wechselt der Grundstückseigentümer, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Eigentümer verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich zu benachrichtigen.

### **§ 18 Auskunftspflicht, Betretungsrecht, Duldungspflicht**

- 1) Der Grundstückseigentümer, der Nutzungsberechtigte oder der Abfallbesitzer/Abfallerzeuger ist verpflichtet, über § 17 hinaus alle für die Abfallentsorgung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu gehört insbesondere die Mitteilung über die Anzahl der Beschäftigten, ihre Arbeitszeiten, die Anzahl der Betten in Kliniken und Beherbergungsbetrieben.
- 2) Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sind nach § 19 Abs.1 Satz 1 KrWG verpflichtet, das Aufstellen von Abfallgefäßen auf ihrem Grundstück sowie das Betreten des Grundstücks zum Zweck des Einsammelns und zur Überwachung des Getrennthaltens und der Verwertung von Abfällen zu dulden.
- 3) Den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde ist zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, im Rahmen des § 19 Abs.1 KrWG (nach vorheriger Ankündigung) ungehinderter Zutritt zu Grundstücken zu gewähren, für die nach dieser Satzung Anschluss- und Benutzungszwang besteht.
- 4) Die Anordnungen der Beauftragten sind zu befolgen. Wird einer Anord-

nung nicht innerhalb einer angemessenen Frist entsprochen, so setzt sie die Gemeinde im Wege des Verwaltungszwanges durch. Dabei kann sie insbesondere die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Anschlusspflichtigen durchführen oder von Dritten durchführen lassen.

- 5) Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 14 Abs.1 Grundgesetz) wird insoweit durch § 19 Abs.1 Satz 3 KrWG eingeschränkt.
- 6) Die Beauftragten haben sich durch einen von der Gemeinde ausgestellten Dienstaussweis auszuweisen.
- 7) Personen, die gemäß § 4 schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen zu den Sammelfahrzeugen bringen, haben sich auf Verlangen den Bediensteten des BAV oder der Gemeinde gegenüber auszuweisen.

### **§ 19 Unterbrechung der Abfallentsorgung**

- (1) Unterbleibt die der Gemeinde obliegende Abfallentsorgung bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen oder Verspätungen infolge von Betriebsstörungen, Streiks, betriebsnotwendigen Arbeiten oder behördlichen Verfügungen, werden die erforderlichen Maßnahmen so bald wie möglich nachgeholt.
- (2) In Fällen des Absatzes 1 besteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren oder auf Schadenersatz.

### **§ 20 Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung/ Anfall der Abfälle**

- (1) Die gebührenpflichtige Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung beginnt, wenn dem Anschluss- und benutzungspflichtigen Abfallerzeuger/Abfallbesitzer die nach dieser Satzung festgelegten Abfallbehältnisse zur Verfügung gestellt worden sind oder ein oder mehrere Abfallgefäße anderweitig vorhanden sind und diese zur Abfallüberlassung bereitgestellt werden und das an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossene Grundstück mit Abfallfahrzeugen zur Entleerung der bereitgestellten Abfallbehältnisse angefahren wird.
- (2) Abfälle gelten zum Einsammeln und Befördern als angefallen, wenn die Voraussetzungen des Abfallbegriffs gemäß § 3 Abs. 1 KrWG erstmals erfüllt sind.
- (3) Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen suchen zu lassen. Im Abfall vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.
- (4) Unbefugten ist nicht gestattet, angefallene und zur Abholung bereitgestellte Abfälle zu durchsuchen oder wegzunehmen.

## § 21

### Abfallentsorgungsgebühren

Für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal und die sonstige Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben durch die Gemeinde werden Abfallentsorgungsgebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal erhoben.

## § 22

### Andere Berechtigte und Verpflichtete

Die sich aus dieser Satzung für die Grundstückseigentümer ergebenden Rechte und Pflichten gelten entsprechend für Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher sowie alle sonstigen zum Besitz eines Grundstücks dinglich Berechtigten. Die Grundstückseigentümer werden von ihren Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass neben ihnen andere Anschluss- und Benutzungspflichtige vorhanden sind.

## § 23

### Begriff des Grundstücks

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

## § 24

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Unbeschadet der im Bundes- oder Landesrecht getroffenen Regelungen handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwiderhandelt, indem er
  - a) nach § 3 dieser Satzung ausgeschlossene Abfälle der Gemeinde zum Einsammeln oder Befördern überlässt;
  - b) auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm anfallende überlassungspflichtige Abfälle der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung entgegen § 6 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht überlässt; insbesondere indem er sie lagert, unbefugten Dritten überlässt oder auf andere Weise beseitigt;
  - c) von der Gemeinde bestimmte Abfallbehälter und Abfallsäcke gemäß § 10 dieser Satzung zum Einfüllen von Abfällen nicht benutzt;
  - d) für bestimmte Abfälle vorgesehene Behälter oder Abfallsäcke entgegen § 13 Abs. 4 dieser Satzung mit anderen Abfällen füllt;
  - e) Abfallbehälter entgegen den Befüllungsvorgaben in § 13 Abs. 2, Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 6 dieser Satzung befüllt; KSK vom 17.04.2012

- f) den erstmaligen Anfall von Abfällen oder wesentliche Veränderungen des Abfalls gemäß § 17 dieser Satzung nicht unverzüglich anmeldet;
- g) anfallende Abfälle entgegen § 20 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 4 dieser Satzung unbefugt durchsucht oder wegnimmt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 500,00 Euro geahndet werden, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen hierfür eine höhere Geldbuße vorsehen.

## § 25

### Inkrafttreten, Außerkräfttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.06.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 15.12.1999 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 14.12.2011 außer Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW  
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 04.07.2012

Der Bürgermeister  
gez.: Roeske

### Anlage 1 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal

Autoreifen  
Autowracks  
Äste/Stämme, die nicht mit der Reisigsammlung abgefahren werden (d.h. nicht gebündelt und/ oder mit einem Durchmesser von mehr als 8 cm)  
Bauschutt  
Erdaushub  
Fäkalien aus Hauskläranlagen  
Schlachtabfälle

### Anlage 2 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal

Annahmekatalog des Schadstoffmobils für Sonderabfälle aus dem Privathaushalt und Elektrokleingeräte

Farben und Lacke  
Lack- und Farbschlamm, Anstrichmittel, Lackierereiabfälle ausgehärtet, Altlacke, Altfarben, nicht ausgehärtet, Altlacke, Altfarben ausgehärtet, Leim- und Klebmittel, nicht ausgehärtet.

Lösungsmittel (halogenhaltig)  
Lösungsmittelgemische, halogenierte organische Lösemittel enthaltend,

Lösungsmittel (halogenfrei)  
Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Lösemittel

öhlhaltige Abfälle  
verbrauchte Ölbinder, Ölfiler, feste fett- und överschmutzte Betriebsmittel, Bohr- und Schleifölemulsionen, Emulsionsgemische, sonstige Öl-Wassergemische

Säuren  
anorganische Säuren, Säuregemische und Beizen (sauer), nicht halogenierte organische Säuren

Laugen, Laugengemische und Beizen (basisch)

Pflanzenschutzmittel  
Altbestände und Reste von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Altmedikamente  
Überlagerte Körperpflegemittel, Altmedikamente

Laborchemikalien  
Fixierbäder, Entwicklerbäder, Laborchemikalienreste, organisch, Laborchemikalienreste, anorganisch

Batterien  
Bleiakkumulatoren, Nickel-Cadmium-Akkumulatoren, Batterien, quecksilberhaltig, Trockenbatterien

quecksilberhaltige Abfälle (z. B. Thermometer, Leuchtstoffröhren)

Quecksilber, quecksilberhaltige Rückstände, Leuchtstoffröhren

Stoffe, die im Hinblick auf die Entsorgung den vorgenannten Stoffgruppen zugeordnet werden können

**Eisenmetallbehältnisse mit schädlichen Restinhalten (Spraydosen, leere Kanister),**

Kunststoffbehältnisse mit schädlichen Restinhalten

**Alle flüssigen Abfälle sind in unzerbrochenen verschlossenen Behältnissen anzuliefern.**

### Elektrokleingeräte

Dazu gehören beispielhaft: Föhn, Mixer, Mixstäbe, Handrührgerät, Rasierapparat, Toaster, Eierkocher, Küchenmaschine, Kaffeemaschine, Alleschneider, Bohrmaschine

### Anlage 3 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal

Liste über schadstoffhaltige Abfälle, die direkt an der Deponie Leppe anzuliefern sind:

- PCB-haltige Abfälle (nur Kleinkondensatoren)
  - leere Gaskartuschen/-flaschen
  - Altöl
  - asbesthaltige Stoffe \*
  - Feuerlöschpulverreste
- Anlage 4 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal**  
Ausschlussliste über schadstoffhaltige Abfälle
- unbekannte Chemikalien
  - gefasste Gase und Chemikalien in Druckgasflaschen
  - radioaktive Stoffe (Salze und Lösungen von radioaktiven Isotopen)
- radioaktive Abfälle aller Art
  - asbesthaltige Chemikalien
  - Sprengstoffe (auch Pikrinsäure Ammoniumdichromat, Acide, Hydrazin)
  - sprengstoffhaltige Rückstände, auch Lösungen
  - biologische und chemische Kampfstoffe
  - organische Verbindungen, die Brom und Jod enthalten \*
  - elementares Brom und Jod \*
  - Chromschwefelsäure
  - Silan und Chlorsilane und organische Silane; Silyle \*
  - anorganische und organische Phosphinverbindungen \*
- Alkalimetalle jeglicher Art \*
  - Stoffe, die mit Wasser heftig reagieren (Phosphide) \*
  - dioxinhaltige Chemikalien (2, 3, 7, 8 TCDD)
  - Stoffe, die bei geringer Energiezufuhr (Schlag, Stoß, Wärme) reagieren
  - Phosphor und andere Stoffe, die mit Luft reagieren \*
  - anorganische und organische Peroxide \*
  - PCB-Abfälle (keine Kleinkondensatoren)

\* können nur auf Anfrage beim BAV angeliefert werden.

## VERANSTALTUNGSKALENDER

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich

### EINZELTERMINE

07.07.2012		Öffentliche Domführung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Infos unter: <a href="http://www.domfuehrungen.altenberg-dom.de">www.domfuehrungen.altenberg-dom.de</a> Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal-Altenberg
08.07.2012		Öffentliche Domführung im Altenberger Dom Jeden Sonntag im Monat, außer im Dezember, finden um 13:00 und um 15:30 Uhr im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Infos unter: <a href="http://www.domfuehrungen.altenberg-dom.de">www.domfuehrungen.altenberg-dom.de</a> Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal-Altenberg
08.07.2012 – 18.08.2012		Maria in der Aue „Spezialitätenwochen“. Jede Woche etwas Besonderes. In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen
08.07.2012	10:30 Uhr	Festgottesdienst Hochamt zum Kirchweihfest. Zelebrant: Weihbischof Dr. Heiner Koch J. Haydn: Missa in honorem Sti. Nicolai in G-Dur Capella nova Altenberg Altenberger Dom, 51519 Odenthal
08.07.2012	12:00 Uhr	„Musik aus Sächsischen Schlosskirchen“ Ensemble CONCERT ROYAL, Köln: Karla Schröter, Barockoboe und Willi Kronenberg, Orgel. Werke von Bach, Krebs, Homilius, Ebhardt, Tag u.a. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
08.07.2012	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Improvisationen mit Wolf-Rüdiger Spieler aus Köln. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
08.07.2012	19:00 Uhr	Eine Nachtwanderung zu den fliegenden Funzeln der Nacht. Treffpunkt: Busparkplatz am Schulzentrum / evt. Sportplatz (L 270) WF: Erdmute Rodekurth Telefon: 02202 81590, Tourenhandy: 0178 1635634 Busparkplatz am Schulzentrum/ L270, 51519 Odenthal
12.07.2012	20:00 Uhr	Orgelkonzert Adam Pajan (Oklahoma/USA) spielt Werke von Gerald Near, Nicolas de Grigny, J.S. Bach, Liszt und Franck. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
13.07.2012	16:00 Uhr	Krimi kulinarisch Der Bergische Krimi – interaktive Lesung mit kulinarischen Köstlichkeiten. Beginn um 16 Uhr. Preis p. P. 65 €. Kartenvorverkauf an allen Köln-Ticket-Stellen. In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen
13.07.2012	21:45 Uhr	Die Europäische Drehscheibe im weltweiten UPS Netzwerk Leiter der Veranstaltung: Bernd Rodekurth, Anmeldung: bis 13. Juni dringend erforderlich Telefon: 02202 / 81590, E-Mail: <a href="mailto:be-rodekurth@t-online.de">be-rodekurth@t-online.de</a> , Tourenhandy: 0175 / 7106064 Busparkplatz am Schulzentrum/L270, 51519 Odenthal

## EINZELTERMINE

14.07.2012	19:00 Uhr	Maria in der Aue Country Abend Konzert mit Spezialitäten vom Grill. Beginn: 19 Uhr. Konzert-Eintitt p. P. 10,00 €. Kartenvorverkauf an allen Köln-Ticket-Stellen. In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen
15.07.2012	10:30 Uhr	Mit dem SGV zur Straussenfarm nach Emminghausen Kosten pro Pers.: Führung frei, um eine Spende wird gebeten. Rucksackverpflegung: Schlusseinkehr auf Wunsch WF: Gisela Biesenbach, Telefon: 02202 / 9276394 Busparkplatz am Schulzentrum/ L270, 51519 Odenthal
15.07.2012	11:45 Uhr	„Romantik trifft Moderne“ – Musik für Flöte und Orgel Heike Gorny, Flöte und Stefan Barde, Orgel, spielen Werke von Eben, Bonis, Lindpaintner, Rodrigo, Mara, Tailleferre, Pasini u.a.. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
15.07.2012	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik: Intimer Barock „Duo le Parnasse Musical“ Werke von Vivaldi und Fiocco für Cembalo und Barockcello Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
19.07.2012	16:00 Uhr	Rund um die alte Dhünntalsperre WF: Udo K. Müller, Telefon: 02204 / 73496, Tourenhandy: 0173 7885 969 Rathaus, evt. Aldi L286, 51515 Kürten
19.07.2012	20:00 Uhr	Orgelkonzert Jaroslaw Wroblewski (Warschau) spielt Werke von J.N. David, Alain, Sawa, J.S. Bach und Przybylski. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
21.07.2012		LUGEV GPS-Geländerallye für Eltern und Kinder in Altenberg Spannende GPS-Rallye, bei der Rätsel im Gelände gelöst werden und ein Schatz gesucht und gefunden wird. Ca. 1,5-2 Stunden, 25 €/Team inkl. GPS-Gerät, Anmeldung: <a href="http://www.lugev.de">www.lugev.de</a> 51519 Odenthal-Altenberg
21.07.2012	18:00 Uhr	Altenberger Kultursommer – Kammerkonzert Maria in der Aue Gilda's Quartett aus England. Mit Werken von L. v. Beethoven und A. Dvorak. Karten an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Infos unter: 02174-419950. In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen
21.07.2012	18:00 Uhr	Kammerkonzert im Rahmen des Altenberger Kultursommers. Beginn: 18 Uhr. Karten unter: <a href="http://www.altenbergerkultursommer.de">www.altenbergerkultursommer.de</a> In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen
22.07.2012	08:20 Uhr	Radtour mit dem SGV zum Kölnischen Stadtmuseum Anmeldung: bis zum 19. Juli mit Angabe der Telefonnummer. Kosten pro Pers.: 5 € für Eintritt Rucksackverpflegung: Schlusseinkehr auf Wunsch Schulzentrum / evt. Sportplatz, 51519 Odenthal
22.07.2012	11:45 Uhr	ADE-Trio – Kammermusik des Barock Orgel, Viola und Trompete. Werke von Bach, Telemann, Purcell, Händel, Scarlatti u.a.. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
22.07.2012	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik: Französische Orgelmusik mit Petra Veenswijk aus Delft/NL. Werke von Franck, Gigout und Widor. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
23.07.2012 – 26.07.2012		VKA Stadt – Naturfotografie in Odenthal und Altenberg von der Fotografie bis zur gemeinsamen Vernissage im Bergischen Land. 23.–26. Juli 2012 / 64,– € Tickets über <a href="mailto:info@klauswohlmann.de">info@klauswohlmann.de</a> 51519 Odenthal
26.07.2012	07:45 Uhr	Mit dem SGV zu einer Exkursion ins Rheinische Braunkohlerevier WF: Bernd Rodekurth, Telefon: 02202 / 81590, Tourenhandy: 0175 / 7106064, Info: <a href="http://www.sgv-kuerten-odenthal.de">www.sgv-kuerten-odenthal.de</a> Busparkplatz am Schulzentrum/L270, 51519 Odenthal
26.07.2012	20:00 Uhr	Orgelkonzert Jaroslaw Tuma, Prag, spielt Werke von Bach/Middelschulte, Klicka, B. Martinu und P. Eben. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
28.07.2012	18:00 Uhr	Gedankenaustausch für Nordic Walking im AWO-Haus, Scherfbachtalstraße Info und Anmeldung: bitte 3 Tg. vorher bei B. u. E. Rodekurth, 02202 / 81590. Bei zu geringer Beteiligung muss es leider ausfallen! Scherfbachtalstraße 68, 51519 Odenthal-Steinhaus

## EINZELTERMINE

28.07.2012	19:00 Uhr	Maria in der Aue Irish Folk mit Fragile Matt Konzert mit irischen Spezialitäten. Beginn: 19 Uhr. Konzert-Eintritt p. P. 8,- €. Kartenvorverkauf an allen Köln-Ticket-Stellen. In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen
29.07.2012	11:45 Uhr	Orgelmusik Christian Domke (Schwerin) spielt Werke von Bruhns, Buxtehude, Bach und Improvisation. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
29.07.2012	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Griechisches Orgelduo. Eleni Keventsidou u. Ourania Gassiou aus London spielen Werke von Reger, Liszt, Cochereau und Langlais. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
02.08.2012	20:00 Uhr	Orgelkonzert John Scott (New York) spielt Werke von Bach, Bossi, Whitlock und Mathias. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
04.08.2012	15:00 Uhr	SGV Sommerfest! Info: Gabi Honerbach und Team. Tel. 02202 83567. Anmeldung mit 15 € Anzahlung nur noch aufs SGV Sonderkonto 5260043, BLZ 37069125 (immer mit Verwendungszweck einzahlen). Scherfbachtalstraße 68, 51519 Odenthal-Steinhaus
04.08.2012	19:00 Uhr	„The Solutions“ Cover-Band Konzert. Beginn um: 19 Uhr. Eintitt frei. In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen
05.08.2012	11:45 Uhr	Orgelmusik Christian Barthen (Saarbrücken) spielt Werke von Reger, Bach/Dupré und Saint-Saëns/Lemare. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
05.08.2012	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Domkantor Meisner aus Altenberg spielt Werke von Bach, Franck und Mulet. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
06.08.2012	15:00 Uhr	„Club miteinander“ Bei Kaffee und Kuchen wird über aktuelle Themen diskutiert. Auch werden weitere Ausflüge geplant. Jeder wird abgeholt und nach Hause gebracht. Infos unter Tel.: 02174-40854 Vereinshaus, Scherfbachtalstraße, 51519 Odenthal
06.08.2012	20:00 Uhr	Orgelimprovisation Improvisationskonzert im Rahmen der 25. Altenberger Orgelakademie vom 6. bis 9. August, mit Patrick Delabre Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
07.08.2012	20:00 Uhr	Orgelimprovisation Improvisationskonzert mit Hans Haselböck Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
08.08.2012	19:00 Uhr	SGV Tanzend in Bewegung Mittlerweile sind selbst Singles bei uns „Tanzend in Bewegung“ Anmeldung unter Tel. 02202 81590 Scherfbachtalstraße, 51519 Odenthal-Höffe
08.08.2012	20:00 Uhr	Orgelnacht der Improvisation Mit Paolo Oreni (Italien), Wolfgang Hörlin (München), Karl-Ludwig Kreutz (Freiburg) und Wolfgang Seifen (Berlin) Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
09.08.2012	20:00 Uhr	Orgelakademie Abschlusskonzert Orgelimprovisationsabend mit Teilnehmern der Orgelakademie Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
11.08.2012	17:00 Uhr	Altenberger Kultursommer – Gut Amtmannscherf Open Air Veranstaltung. Eine musikalische Reise von der russischen Klassik über Folklore, Flamenco bis Country-Musik. Infos unter: 02174-419950. Gastronomie. Amtmannscherf, 51519 Odenthal
12.08.2012	09:00 Uhr	Durch das Neandertal Treffpunkt: Schulzentrum / evt. Sportplatz (L270) Anmeldung: erforderlich mit Angabe der Telefonnummer Kosten pro Pers.: 7 € zur PKW Fahrgemeinschaft Rucksackverpflegung: Schlusseinkauf auf Wunsch Busparkplatz am Schulzentrum/L270, 51519 Odenthal

## EINZELTERMINE

12.08.2012	11:00 Uhr	Krimi Kulinarisch Der Bergische Krimi – interaktive Lesung mit kulinarischen Köstlichkeiten. Beginn um 11 Uhr. Preis p. P. 65 €. Kartenvorverkauf an allen Köln-Ticket-Stellen. In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen
12.08.2012	11:45 Uhr	Italienische Renaissancemusik „Satyr's Band“ (Amsterdam). Blockflöte(n), Pommer, Schalmei und Dulzian. Mit Andreas Böhlen. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
12.08.2012	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: „Zwiesprache-hörendes Mitreden“ Kornelia Kupski aus Altenberg spielt Werke von Mendelssohn, Eben, Steigleder u. Messiaen. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
12.08.2012	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Trompete (Reinhold Felthaus, Burscheid) und Orgel (Andreas Meisner). Werke von Vivaldi, Stanley und Torelli. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
16.08.2012	20:00 Uhr	Orgelmusik aus Russland Alexander Fiseisky (Moskau) spielt Werke von Glinka, Glasunow, Schostakowitch, Gubaidulina u.a.. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
18.08.2012 – 19.08.2012		Ei-Camp – Freizeitveranstaltung mit Spiel, Spaß und Bewegung für Kinder Das Ei-Camp für Kinder im Grundschulalter bis zu 12 Jahren findet am Wochenende 18. und 19.08.2012 im Zeltlager an der Grundschule in Eikamp statt. ( <a href="http://www.tv-eikamp.de">www.tv-eikamp.de</a> ) Grundschule Eikamp
19.08.2012	10:00 Uhr	Festgottesdienst Hochamt zum Patrozinium Kölner Dombläser und Orgel Übertragung im Domradio Altenberger Dom, 51519 Odenthal
19.08.2012	11:45 Uhr	Blechbläserquintett und Orgel Die Kölner Dombläser spielen mit Rolf Müller, Orgel, Werke von R. Strauß, Widor, Mouret u.a.. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
19.08.2012	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Stefan Kames aus Bergisch Gladbach spielt Werke von Bach und Bethke. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
19.08.2012	16:45 Uhr	Kräutersegnung, anschließend Prozession zum Dom Kräutergarten im Küchenhof, 51519 Odenthal
23.08.2012	20:00 Uhr	Orgelkonzert Rolf Müller (Altenberg) spielt Werke von Bach, Bruhns und Karg-Elert. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
24.08.2012	17:00 Uhr	Das Familienrecht: Scheidung, Unterhalt und Sorgerecht Vortrag mit anschließender Diskussion zum Thema Familienrecht Altenberger-Dom-Straße 44, 51519 Odenthal
25.08.2012	20:00 Uhr	Altenberger Kultursommer – Bayer Philharmoniker im Altenberger Dom Werke von Mendelssohn, Liszt und Schubert. Karten an allen bekannten Vorverkaufsstellen und Online unter: <a href="http://www.koelnticket.de">www.koelnticket.de</a> oder Infos unter: 02174-419950 Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
26.08.2012 – 01.09.2012	08:00 Uhr	Mehrtageexkursion im Weltkulturerbe „Oberharzer Wasserregal“ Themenwanderungen, Natur, Kultur und Romanik stehen an erster Stelle, 6 Übernachtungen im Hotel, Anmeldung schriftlich bis 25. Juni mit Zahlung des Sicherheitsbetrages von 40 € Treffpunkt: Busparkplatz am Schulzentrum / evt. Sportplatz (L 270)
26.08.2012	11:45 Uhr	Trompete und Orgel Rita Arkenau (Lüneburg), Trompete und Rolf Müller, Orgel, spielen Werke von J.S. Bach und Werke seiner Söhne. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
26.08.2012	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Trompete (Reinhold Felthaus, Burscheid) und Orgel (Andreas Meisner, Altenberg) spielen Werke von Vivaldi, Stanley und Torelli. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
27.08.2012	16:00 Uhr	Domkinderkantorei im Martin-Luther-Haus Infos: Kornelia Kupski, Mail: <a href="mailto:kornelia.kupski@gmx.de">kornelia.kupski@gmx.de</a> Uferweg 1, Martin-Luther-Haus, 51519 Odenthal-Altenberg
29.08.2012	17:30 Uhr	Orientalischer Tanz Dauer der Veranstaltung 12 x 90 Minuten, für Mitglieder des Vereins 36 Euro, für Nichtmitglieder 72 Euro. Kursleitung: K. Illhardt-Kirspel, Tel. 02202-42970 Gymnastikraum der 3-Fach-Halle, 51519 Odenthal

## EINZELTERMINE

30.08.2012	14:00 Uhr	Boje-Gruppe Altenberg im Martin-Luther-Haus Info: Frau Dallmeyer, Tel. 02202/38714 Uferweg 1, Martin-Luther-Haus, 51519 Odenthal-Altenberg
01.09.2012	16:30 Uhr	Altenberger Kultursommer – Musikfest auf Schloss Strauweiler Open Air Musik mit der GO Big Band, den Krickenbecker Bläsercorps, dem Lucky Old Quartett und mit KÖBES UNDERGROUND. Gastronomie und Feuerwerk incl. Infos unter: 02174-419950. Altenberger-Dom-Str., 51519 Odenthal
02.09.2012	11:15 Uhr	Altenberger Kultursommer – Jazzmatinee auf Schloss Strauweiler Open Air Veranstaltung mit der Bayer Big Band und Gastronomie. Karten unter: <a href="http://www.altenbergerkultursommer.de">www.altenbergerkultursommer.de</a> oder <a href="http://www.koelnticket.de">www.koelnticket.de</a> , Infos bei: 02174-419950 Altenberger-Dom-Str., 51519 Odenthal
02.09.2012	11:45 Uhr	Orgelmusik Fr. Phillip Meyer OSB (Maria Laach) spielt Werke von Bach und Guilman. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
02.09.2012	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Orgelmusik (nicht nur) für Kinder – Prokofjew: Peter und der Wolf (Sprecher: Roland Jankowsky, ZDF / Orgel: Andreas Meisner) Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
02.09.2012	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Orgelmusik (nicht nur) für Kinder mit Domkantor Andreas Meisner „Peter und der Wolf“ Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
03.09.2012	15:00 Uhr	„Club miteinander“ Bei Kaffee und Kuchen wird über aktuelle Themen diskutiert. Auch werden weitere Ausflüge geplant. Jeder wird abgeholt und nach Hause gebracht. Infos unter Tel.: 02174-40854 Vereinshaus, Scherfbachtalstraße, 51519 Odenthal
03.09.2012	16:00 Uhr	Domkinderkantorei im Martin-Luther-Haus Infos: Kornelia Kupski, Mail: <a href="mailto:kornelia.kupski@gmx.de">kornelia.kupski@gmx.de</a> Uferweg 1, Martin-Luther-Haus, 51519 Odenthal-Altenberg
07.09.2012	20:30 Uhr	Altenberger Gospelnacht im Altenberger Dom mit dem Gospelchor Altenberg und Gastchören Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
08.09.2012	16:00 Uhr	Weinfest in Odenthal-Blecher Beginn 16:00 Uhr Hauptstraße 37, 51519 Odenthal-Blecher
09.09.2012	11:45 Uhr	Orgelmusik Roland Dorfer (Wuppertal) spielt Werke von Bach, Franck und Improvisationen. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
09.09.2012	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Großes Blockföten-Orchester „Coro Monte Zavelli“ aus Brühl spielt Werke von T. Elemann, Händel und Schnabel. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
10.09.2012	16:00 Uhr	Domkinderkantorei im Martin-Luther-Haus Infos: Kornelia Kupski, Mail: <a href="mailto:kornelia.kupski@gmx.de">kornelia.kupski@gmx.de</a> Uferweg 1, Martin-Luther-Haus, 51519 Odenthal-Altenberg
15.09.2012	10:00 Uhr	10 Jahre Waldkindergarten in Voiswinkel Wir feiern das 10-jährige Bestehen unseres Waldkindergartens in Voiswinkel. St.-Engelbert-Straße 44A, 51519 Odenthal-Voiswinkel
15.09.2012	18:00 Uhr	3. Oberodenthaler Weinfest Am Samstag, den 15.09.2012 veranstaltet die Karnevalsgruppe „Echte Freunde“ ab 18:00 Uhr das dritte Oberodenthaler Weinfest in Scheuren Wirtsspezard, 51519 Odenthal-Scheuren
16.09.2012	09:30 Uhr	Tag des Geotops Mit dem SGV zu einer Vulkan-Exkursion ins Siebengebirge, in Kooperation mit der SGV Wanderakademie WF: Bernd Rodekurth, Telefon: 02202 81590 Tourenhandy: 0175 7106064 Busparkplatz am Schulzentrum/L270, 51519 Odenthal
16.09.2012	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: „Molto cantabile“ Georg Heimbach (Violincello) und Rolf Müller (Orgel) spielen Werke von Bach, Rheinberger und Bruch. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
16.09.2012	15:30 Uhr	Standard und Lateinamerikanische Tänze für Anfänger und Fortgeschrittene 17 Uhr bis 18.30 Uhr, 8 x 90 Minuten, Gymnastikhalle der Berghalle in Blecher, 32 Euro für Mitglieder, 64 Euro für Nichtmitglieder, Kursleiter B. und R. Früh, Tel. 02174-41262 Bergstraße 203, 51519 Odenthal

## EINZELTERMINE

17.09.2012	16:00 Uhr	Domkinderkantorei im Martin-Luther-Haus Infos: Kornelia Kupski, Mail: kornelia.kupski@gmx.de Uferweg 1, Martin-Luther-Haus, 51519 Odenthal-Altenberg
22.09.2012	20:00 Uhr	Altenberger Kultursommer – Abschlusskonzert im Altenberger Dom Meisterwerke neapolitanischer Kirchenmusik erwarten Sie. Karten an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Infos unter: 02174-419950. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
23.09.2012		Pfarrfest St. Pankratius Die Pfarrgemeinde St. Pankratius lädt ein zum Feiern, Kennenlernen, Spielen und sich gut gehen lassen. Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt. Pfarrzentrum, Dorfstraße 4, 51519 Odenthal
23.09.2012	11:00 Uhr	Krimi kulinarisch Der Bergische Krimi – interaktive Lesung mit kulinarischen Köstlichkeiten. Beginn: 11 Uhr. Preis p. P. 65,- €. Kartenvorverkauf an allen Köln-Ticket-Schaltern. In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen
23.09.2012	11:45 Uhr	Trompete und Orgel Stefan Kießling, Orgel und Jürgen Hartmann, Trompete, spielen Werke von J. S. Bach, Buxtehude, Reger und Telemann. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
23.09.2012	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Eva Morsbach (barocke Flöte), Ina Stock (barocke Oboe) und Andreas Meisner (Orgel) spielen Werke von Telemann, Quantz und Krebs. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
24.09.2012	16:00 Uhr	Domkinderkantorei im Martin-Luther-Haus Infos: Kornelia Kupski, Mail: kornelia.kupski@gmx.de Uferweg 1, Martin-Luther-Haus, 51519 Odenthal-Altenberg
30.09.2012	10:30 Uhr	Seifenkisten-Qualifikationsrennen zur Deutschen Meisterschaft 2013 Es werden 50–70 Fahrer aus ganz NRW erwartet. Es wird in drei Klassen gestartet. Scheurener Straße, 51519 Odenthal-Selbach
30.09.2012	11:45 Uhr	Orgelmusik Kurt Raas (St. Gallen) spielt Werke von Saint-Saëns, F. Schmidt, S. Hildenbrand und Karg-Elert. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
30.09.2012	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Vom Alphorn zum Negrospiritual. Armin Rosin aus Stuttgart (Alphorn und Posaune) und Andreas Meisner (Orgel) Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
30.09.2012	19:30 Uhr	Odenthaler Kammerkonzerte Eröffnungskonzert in der Kath. Pfarrkirche St. Pankratius Kath. Pfarrkirche St. Pankratius, 51519 Odenthal
01.10.2012	15:00 Uhr	„Club miteinander“ Bei Kaffee und Kuchen wird über aktuelle Themen diskutiert. Auch werden weitere Ausflüge geplant. Jeder wird abgeholt und nach Hause gebracht. Infos unter Tel.: 02174-40854 Vereinshaus, Scherfbachtalstraße, 51519 Odenthal
01.10.2012	16:00 Uhr	Domkinderkantorei im Martin-Luther-Haus Infos: Kornelia Kupski, Mail: kornelia.kupski@gmx.de Uferweg 1, Martin-Luther-Haus, 51519 Odenthal-Altenberg
03.10.2012	11:00 Uhr	Krimi kulinarisch Der Bergische Krimi – interaktive Lesung mit kulinarischen Köstlichkeiten. Beginn: 11 Uhr. Preis pro Person: 65,00 €. Kartenvorverkauf an allen Köln-Ticket-Stellen. In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen
04.10.2012	19:30 Uhr	Englische Kammermusik Mit Katrin Krauß, Blockflöte, Holger Faust-Peters, Viola da gamba und André Henrich, Laute. Werke von M. Locke, T. Hume, J. Dowland, J. Playford u.a.. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
07.10.2012		Landschaft und Geschichte: Eisenbahn-Exkursion „Eisenbahngeschichte in der Vulkaneifel“ 51519 Odenthal

## Früher AVEA – heute RELOGA: Containerservice mit Erfahrung



[www.reloga.de](http://www.reloga.de)

RELOGA GmbH  
Braunswarth 1-3  
51766 Engelskirchen  
Tel. 0800 600 2003

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Containerdienst.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe: Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.

**reloga**  
sicher\*sauber\*schnell

**REMONDIS**

Ihr Entsorgungspartner  
im Rheinisch-Bergischen  
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

**Unsere Hotlines für Sie:**  
**Burscheid: 0 21 74/76 26-0**  
**Overath: 0 22 06/6 00-50**

### Immobilienverkauf ist Vertrauenssache

Wir suchen ständig Baugrundstücke und Häuser.  
Wir bieten Ihnen Service rund um die Immobilie.  
Rufen Sie an: Bernd Kraus

022 02 - 979 01 58 // 0172 - 26 36 000



ImmobilienService Bernd Kraus

**TÖNNIES**  
REWE TÖNNIES OHG

Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42  
51519 Odenthal

Telefon 0 22 02 / 75 57  
Telefax 0 22 02 / 7 15 02

Lebensmittel

[service@rewe-odenthal.de](mailto:service@rewe-odenthal.de)

Getränke

Catering

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag  
von 7.00 - 22.00 Uhr

**Hier  
könnte  
Ihre Anzeige  
stehen!**

Wenden Sie sich an:

David Bosbach  
Bürgerbüro  
(0 22 02) 710-104  
[d.bosbach@odenthal.de](mailto:d.bosbach@odenthal.de)

Riestern Sie sich  
jetzt zum Eigenheim!

www.ksk-koeln.de

Ihr Weg ins Traumhaus.  
Mit dem  
🏠 Riesterdarlehen  
zur eigenen Immobilie.

154 €

185 €

300 €

🏠 Kreissparkasse  
Köln

Die Immobilie ist eine der beliebtesten Formen der privaten Altersvorsorge – wertstabil und inflationssicher. Umso besser, dass der Staat unser 🏠 Riesterdarlehen mit Zulagen und möglichen zusätzlichen Steuervorteilen fördert. Bei uns verbinden Sie jetzt die Vorteile einer günstigen Baufinanzierung mit der attraktiven staatlichen Riesterförderung. Denn wer im Alter mietfrei wohnt, hat mehr von seiner Rente! Mehr Infos unter [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de) oder bei einem unserer Berater.

**Wenn's um Geld geht – 🏠 Kreissparkasse Köln.**



## Gut versorgt mit bergischer Energie.

### Im Bergischen zu Hause

Wir liefern die Energie dazu. Wenn Sie im Bergischen das Licht einschalten, die Erdgasheizung aufdrehen oder anderweitig Energie nutzen: Die BELKAW sorgt tagtäglich mit ihren Leistungen für ein behagliches Zuhause.

BELKAW – Aktiv im Bergischen.

